

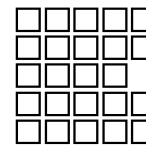
Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	2
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/014/2020	4
Bearbeitungsstand Fraktionsanträge_23.09.2020 40/014/2020	5
Antrag_167_FDP_Dritte Realschule für Erlangen 40/014/2020	6
TOP Ö 3.2 Unterbringung des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen in Nordbayern in der staatlichen Berufsschule Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 40/012/2020	8
TOP Ö 3.3 Beendigung der Projektlaufzeit des Bundesprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“	
Mitteilung zur Kenntnis IV/BB/003/2020	9
TOP Ö 3.4 Beendigung der Projektlaufzeit des Bundesprogramms „Bildung integriert“	
Mitteilung zur Kenntnis IV/BB/004/2020	11
TOP Ö 3.5 Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und BildungsCampus Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung und zum Status der Bauausführung sowie zum weiteren Bauablauf	
Mitteilung zur Kenntnis 242/024/2020	13
TOP Ö 3.6 Verzicht auf die grundsätzliche Ausstattung aller Klassenräume mit Luftfiltergeräten mit integrierten HEPA-Filtern	
Mitteilung zur Kenntnis 242/035/2020	16
Anlage 1 - Umweltbundesamt Empfehlung geeigneter Lüftungsmaßnahmen in Innenräumen 242/035/2020	19
Anlage 2 - KMK Lüften in Schulen 242/035/2020	27
TOP Ö 3.7 Bildungs- und Präventionskette des Stadtjugendamtes für den Deutschen Kitapreis nominiert	
Mitteilung zur Kenntnis 514/003/2020	29
TOP Ö 4 Bericht der Realschule am Europakanal zum Schulversuch "Digitale Schule 2020"	
Mitteilung zur Kenntnis 40/016/2020	31
TOP Ö 5 Einbringung der Arbeitsprogramme 2021 folgender Fachämter von Referat IV: Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule und Referat IV Bildungsbüro	
Mitteilung zur Kenntnis 40/015/2020	33
TOP Ö 6 Zwischenbericht des Bildungsbüros zum Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020	
Mitteilung zur Kenntnis IV/BB/006/2020	34
TOP Ö 7 Zwischenbericht der Stadtbibliothek (Amt 42) zu Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020	
Beschlussvorlage 42/001/2020	36
Anlage Budget und Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek zum 31.07.2020 42/001/2020	41
TOP Ö 8 Dezentrale Erwachsenenbildung – Konzept der vhs	
Beschlussvorlage 43/004/2020	43
Anlage 1_Karte vhs-Standorte 43/004/2020	49
Anlage 2_Antrag SPD-Fraktion_14.10.2019 43/004/2020	51



Einladung

Stadt Erlangen

Bildungsausschuss

2. Sitzung • Donnerstag, 08.10.2020 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

3. Mitteilungen zur Kenntnis

3.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/014/2020
Kenntnisnahme

3.2. Unterbringung des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an
beruflichen Schulen in Nordbayern in der Staatlichen Berufsschule
Erlangen 40/012/2020
Kenntnisnahme

3.3. Beendigung der Projektlaufzeit des Bundesprogramms „Kommunale
Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ IV/BB/003/2020
Kenntnisnahme

3.4. Beendigung der Projektlaufzeit des Bundesprogramms
„Bildung integriert“ IV/BB/004/2020
Kenntnisnahme

3.5. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und
BildungsCampus Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung und
zum Status der Bauausführung sowie zum weiteren Bauablauf 242/024/2020
Kenntnisnahme

3.6. Verzicht auf die grundsätzliche Ausstattung aller Klassenräume mit
Luftfiltergeräten mit integrierten HEPA-Filtern 242/035/2020
Kenntnisnahme

3.7. Bildungs- und Präventionskette des Stadtjugendamtes für den
Deutschen Kitapreis nominiert 514/003/2020
Kenntnisnahme

4. Bericht der Realschule am Europakanal zum Schulversuch
"Digitale Schule 2020" 40/016/2020
Kenntnisnahme

5. Einbringung der Arbeitsprogramme 2021 folgender Fachämter von
Referat IV: 40/015/2020
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43
Volkshochschule und Referat IV Bildungsbüro Einbringung

- | | | |
|----|--|---------------------------------|
| 6. | Zwischenbericht des Bildungsbüros zum Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020 | IV/BB/006/2020
Kenntnisnahme |
| 7. | Zwischenbericht der Stadtbibliothek (Amt 42) zu Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 | 42/001/2020
Beschluss |
| 8. | Dezentrale Erwachsenenbildung – Konzept der vhs | 43/004/2020
Beschluss |
| 9. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. September 2020

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/014/2020

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 23.09.2020.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 23.09.2020**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/ Partei	Zuständiges Referat/ mit Referat (Federführung in Fettdruck)	Thema	BildungsA/Stadtrat/Bemerkungen
167/2020	27.08.2020	FDP	IV/40	Antrag „Dritte Realschule für Erlangen“	In Bearbeitung



Stadträte

Prof. Dr. Holger Schulze
str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel
str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

Geschäftsführerin

Gudrun Owesle
fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

27. August 2020

Antrag „Dritte Realschule für Erlangen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **27.08.2020**
Antragsnr.: **167/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/40**
mit Referat:

hiermit beantragen wir:

1. Der Stadtrat möge den Bedarf einer dritten Realschule für Erlangen eruieren und dann ggf. feststellen.
2. Die Verwaltung möge im Dialog mit dem Landkreis eine aktuelle Analyse des Ausmaßes derzeitiger und erwarteter fehlender Realschulplätze erstellen.
3. Die Verwaltung möge erste Planungsschritte für den Bau einer dritten Realschule für Erlangen durchführen. Dabei sind insbesondere die Fragen eines möglichen Standortes sowie der Einwerbung staatlicher Förder- und Drittmittel zu prüfen.

Begründung

Jede Schülerin und jeder Schüler soll optimal gefördert werden, und zwar unabhängig von der Schulform. Während in Erlangen das Angebot an Gymnasien mit sechs Einrichtungen vergleichsweise gut ist, trifft dies für die Realschulen leider nur bedingt zu.

Im Schulentwicklungsplan 2020 der Stadt Erlangen (erstmalig vorgestellt im Bildungs-Ausschuss vom 16.07.2020) wird u. a. die Auslastung der zwei Erlanger Realschulen im Detail beschrieben. Daraus geht hervor, dass die Raumkapazitäten in der „Realschule Am Europakanal“ mit derzeit 34 Klassen bereits heute vollständig ausgeschöpft sind und auch die „Werner-von-Siemens Realschule“ nah an ihrer Kapazitätsgrenze operiert. (Vgl. Schulentwicklungsplan S. 25 sowie S. 118 -125.)

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden bereits Erweiterungsbauten zur Ermöglichung einer Ganztagsbetreuung an beiden bestehenden Realschulen durchgeführt. An der Realschule am Europakanal läuft die Nutzungsgenehmigung für einen Container mit zwei Klassenräumen Ende des Jahres aus, so dass hier bereits ein zusätzlicher Erweiterungsbau benötigt wird, um die derzeitige

Kapazität der Schule zu erhalten. An der Werner-von-Siemens Realschule erscheinen Erweiterungsbauten auf dem Gelände der Schule schon auf Grund der räumlichen Gegebenheiten für nicht sinnvoll. Darüber hinaus sollten Schulen eine gewisse Größe prinzipiell nicht überschreiten (für Niedersachsen etwa wird die Obergrenze für Realschulen mit 4 Zügen angegeben, vgl. <http://www.schule.de/22410/schorgvo.htm>; nach diesem Maßstab wären beide Erlanger Realschulen bereits jetzt mit 4 bis 6 bzw. 3 bis 5 Zügen zu groß). Zusätzliche Erweiterungsbauten an diesen aktuellen Standorten der Erlanger Realschulen erscheinen unter diesen Gesichtspunkten als nicht vertretbar. Im Gegenteil würde eine dritte Erlanger Realschule zu einer Entlastung der bestehenden Schulen (mögliche Reduzierung um jeweils einen Zug) und damit freiwerdender Kapazitäten einhergehen, die zur Verkleinerung der Klassen und damit zur Verbesserung der schulischen Förderung genutzt werden könnten.

Freundliche Grüße

gez.:

Lars Kittel
FDP-Stadtrat

Prof. Dr. Holger Schulze
FDP-Stadtrat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/012/2020

Unterbringung des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen in Nordbayern in der Staatlichen Berufsschule Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bildungsausschuss	08.10.2020	Ö	Kennntnisnahme	
-------------------	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, GME, Kultusministerium, Staatliches Studienseminar, Staatliche Berufsschule Erlangen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Bereits seit dem Jahr 2017 steht die Stadt Erlangen, die Staatliche Berufsschule Erlangen, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatliche Studienseminar für Lehramt an den beruflichen Schulen in Nordbayern wegen eines geeigneten Standortes für das Staatliche Studienseminar, Dienststelle Nord in Erlangen in Verhandlung.

Nach erfolgreicher Abstimmung und Umsetzung kleinerer Umbaumaßnahmen (vergl. Entwurfsplanungsbeschluss 242/379/2019 vom 10.03.2020) ist das Staatliche Studienseminar nun seit 01.07.2020 im kaufmännischen Trakt der Berufsschule Erlangen (Drausnickstr. 1d, 91052 Erlangen) untergebracht.

Das Staatliche Studienseminar ist verantwortlich für die Ausbildung der Studienreferendare und Studienreferendarinnen, die künftig an den Berufs- und Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie den Wirtschaftsschulen für einen fachlich und pädagogisch hochwertigen Unterricht sorgen sollen.

Der Standort der Staatlichen Berufsschule Erlangen wurde gewählt, da er aus mehreren Gründen fachlich hervorragend geeignet ist. Neben einer engen Anbindung an eine Vielzahl beruflicher Schulen – darunter auch Seminarschulen – ist am Standort auch die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Beruflichen Oberschulen Nordbayern angesiedelt. Es sind somit Kooperationsmöglichkeiten mit allen beruflichen Schularten (BeOS mit MB-Dienststelle, WS, TS auf dem Campus, BSZ Gesundheitsberufe in der Nähe) vorhanden, auch die Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in der Lehrerausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen. Darüber hinaus können durch die Einbindung in die technische Infrastruktur der Berufsschule Synergieeffekte bei der Nutzung der modernen und zukunftsweisenden Infrastrukturen geschaffen werden.

Durch die Unterbringung des Staatlichen Studienseminars an der Berufsschule erfährt die Stadt Erlangen als Bildungsstandort eine weitere Aufwertung und stellt nun ein Kompetenzzentrum für das berufliche Schulwesen in Bayern dar.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/003/2020

Beendigung der Projektlaufzeit des Bundesprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“,

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 14. September 2020 endete das im Bildungsbüro angesiedelte Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Der Antragstellung und der erforderlichen Personalstelle hat der Stadtrat im Februar 2016 zugestimmt. Die Personalstelle wurde vom 15.09.2016 bis zum 14.09.2020 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung vollständig finanziert.

Das Gesamtziel des Vorhabens war es, die kommunalen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Neuzugewanderte bedarfsgerecht und zielorientiert ihren persönlichen Bildungsverlauf sowie den ihrer Kinder gestalten können.

Zentrale Aufgaben der Bildungskoordination waren:

- Der Auf- und Ausbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und – gremien
- Die Identifizierung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung, um neu entstandene Strukturen und Zuständigkeiten aufzugreifen
- Die Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure und Bildungsangebote für Neuzugewanderte, die Kommunalverwaltung, Bildungseinrichtungen sowie Beratende und Ehrenamtliche
- Die datenbasierte Anpassung bestehender sowie die Entwicklung neuer Konzepte und Angebote
- Die Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune

Da Integration durch Bildung einen präventiven Charakter hat, war es das Ziel, mit Maßnahmen und Angeboten bereits in der frühkindlichen Bildung anzusetzen und Neuzugewanderte in allen Bildungsphasen zu begleiten. Dabei lagen die Schwerpunkte auf der frühkindlichen und schulischen Bildung. Um nachhaltige Bildungskonzepte in Kooperation mit den Bildungspartnern zu entwickeln und Maßnahmen zu implementieren, bedurfte es zunächst eines umfassenden Überblicks über die Bildungsbedarfe der Zielgruppe sowie vorhandene Angebote. Hierfür wurden 128 qualitative, leitfadengestützte Interviews mit relevanten Bildungsakteuren und Akteuren in der Flüchtlingsarbeit geführt. Zudem wurde ein kontinuierliches Bildungsmonitoring in den Prozess einbezogen. Auf diesem Wege konnten Versorgungslücken, Fehlversorgungen und Überversorgungen identifiziert werden. Mit diesen Kenntnissen wurden konzeptionelle Vorschläge entwickelt und an Entscheidungsträger herangetragen. In einem nächsten Schritt wurde deren praktische Umsetzung mit Partnern begleitet.

Ferner konnte die Bildungskoordination für Neuzugewanderte Koordinations- und Kooperationsstrukturen auf- und ausbauen und somit Handlungsbedarfe übergreifend abstimmen. Hierfür wur-

den insgesamt acht Arbeitsgruppen eingerichtet sowie Netzwerkstrukturen angelegt, die zeitlich begrenzt agierten oder nachhaltig etabliert wurden. Dabei fungierte die Bildungskoordination für Neuzugewanderte sowohl verwaltungsintern als auch außerhalb der Stadtverwaltung als Schnittstelle. Dadurch konnten bestehende Strukturen und Maßnahmen für Bildungseinrichtungen, die Kommunalverwaltung, Maßnahmenträger, Beratende, Ehrenamtliche transparent gemacht werden. Während der Projektlaufzeit hat die Bildungskoordination für Neuzugewanderte in Kooperation mit Bildungsakteuren und Akteuren in der Flüchtlingsarbeit verschiedene Projekte angestoßen. Mit Ende der Projektlaufzeit können Projekte teilweise durch Kooperationspartner*innen weitergeführt werden, teilweise ist eine Fortsetzung aufgrund des Stellenwegfalls nicht möglich. Beispielhaft für initiierte und durchgeführte Projekte sind zu nennen:

- Herausgabe und regelmäßige Aktualisierung der Handreichung für Ehrenamtliche, Betreuer*innen und Fachkräfte zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte inkl. einer Corona-Edition
- Herausgabe eines regelmäßigen Informationsupdates
- Konzipierung und Durchführung einer Befragung zu Kindern mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinrichtungen und Initiierung von bedarfsorientierten Unterstützungsmaßnahmen
- Erstellung von Kita-Willkommensmappen für neuzugewanderte Eltern
- Konzipierung und Durchführung der ersten „Projektbörse Migration und Bildung in der Stadt Erlangen“ mit der Integrationslotsin sowie der zweiten Projektbörse in Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchststadt
- Konzeption einer Stadtteilkarte für Neuzugewanderte für Büchenbach in Kooperation mit der soziokulturellen Integration
- Initiierung und Konzeption des Frauenkurses „Women’s Time – Austausch und Beratung für Migrantinnen“ in Kooperation mit der soziokulturellen Integration
- Fotowettbewerb und Ausstellung „Blick & Klick – Erlangen aus Sicht der Zugewanderten“ in Kooperation mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat
- Ausweitung des Projekts „Heroes“ auf den Standort Erlangen in Kooperation mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- Initiierung der Fortbildung „Umgang mit interkulturellen Konfliktsituationen“
- Unterstützung beim vhs-talentCAMPus 2020 gemeinsam mit der Integrationslotsin der Stadt Erlangen

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/004/2020

Beendigung der Projektlaufzeit des Bundesprogramms „Bildung integriert,,

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zum 31. August 2020 endete im Bildungsbüro das Bundesprogramm „Bildung integriert“. Das Projekt wurde mit Zustimmung des Stadtrats im April 2015 beantragt und für den Zeitraum vom 01.09.2015 bis 31.08.2020 bewilligt. Die beiden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) teilfinanzierten Stellen des Bildungsmonitorings und Bildungsmanagements werden durch die Stadt Erlangen nach Projektende weiterfinanziert.

Ziel des Bundesprogramms „Bildung integriert“ war es, Kommunen den Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements sowie eines Bildungsmonitorings zu ermöglichen. Im Einzelnen sollten in der Projektlaufzeit folgende Elemente erarbeitet und weiterentwickelt werden:

- Aufbau eines kontinuierlichen, kommunalen Bildungsmonitorings über das Lernen im gesamten Lebenslauf
- Eine Berichterstattung mit Bildungsberichten
- Bündelung der Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten und Zusammenführung in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement
- Ansätze für eine verbesserte Bildungsberatung generieren
- Einbindung verschiedener Schlüsselakteure der Bildung in der Kommune sowie verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationsvereinbarungen

Insgesamt konnte das Bildungsbüro verschiedene Gremienstrukturen aufbauen, weiterentwickeln und in der Kommunalverwaltung integrieren, sodass eine kontinuierlich steigende Vernetzung im Bildungsbereich erreicht wurde. Fester Bestandteil dessen ist der Erlanger Bildungsrat, der alle Erlanger Bildungsakteure repräsentativ einbindet. Zusätzlich wurden themenspezifische Fachgruppen aus dem Bildungsrat heraus gegründet. In den Fachgruppen erarbeitete Impulse werden durch einen Bottom-up-Prozess aufgegriffen, in dem entsprechenden bildungspolitischen Ausschuss diskutiert sowie im Rahmen von Bildungskonferenzen und Bildungsberichterstattung in Maßnahmen und Projekte überführt. Im Bildungsrat werden die Ergebnisse der Fachgruppenarbeit erörtert und Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung ausgesprochen. Außerdem werden in den Sitzungen Einrichtungen, Angebote und Projekte vorgestellt sowie Meinungen und Anregungen des Expertengremiums zur Weiterentwicklung der Erlanger Bildungslandschaft eingeholt.

Zudem wurde die Bildungsberichterstattung so konzipiert, dass eine kontinuierliche Schaffung von Transparenz während der Entstehungsprozesse und eine partizipative Erarbeitung von Handlungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsakteuren gewährleistet ist. Bestehende Indikatoren werden mit den Bildungsakteuren vor Ort weiterentwickelt und durch kleinräumige Analysen ergänzt. Je nach aktuellen Herausforderungen im Bildungsbereich vor Ort werden neue Schwerpunkte gesetzt und noch zu bearbeitende Phasen der Bildung im Lebenslauf einbezogen. Die gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen bilden einen fachlich fundierten Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft und werden nach

Berichterstellung durch das Bildungsbüro oder andere Dienststellen weiterverfolgt und kontinuierlich zur Umsetzung gebracht.

Zur Etablierung einer nachhaltigen, kommunalen Bildungsberichterstattung wird die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsmonitoring als koordinierende fach- und bildungsbereichsübergreifende Stelle und den Fachplanungen der Stadtverwaltung (Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung, Stadtplanungsamt, Abteilung für Statistik und Stadtforschung) ausgebaut.

Konkret konnte das Bildungsbüro verschiedene Projekte initiieren und umsetzen. Beispielfhaft können genannt werden:

- Herausgabe von Bildungsberichten; 2019 hat der Bildungsrat sich dafür ausgesprochen, keine Gesamtberichte, sondern Teilberichte zu erstellen. So können die einzelnen Phasen des Lernens im Lebenslauf tiefergehender beleuchtet und passgenauere Handlungsempfehlungen an die politischen Entscheidungsträger formuliert werden. Bislang veröffentlicht wurden zwei Bildungsberichte zu verschiedenen Phasen im Lebensverlauf sowie ein Teilbericht zur Erwachsenenbildung. Kurz vor der Veröffentlichung steht der Teilbericht zu Übergängen im Bildungssystem. Geplant sind weitere Teilberichte, bspw. zur Frühkindlichen Bildung, zu Allgemeinbildenden Schulen und Ganztagsbildung oder zur Beruflichen Bildung und Universität
- Aufbau von Gremien: Neun Sitzungen des Erlanger Bildungsrats und 36 Fachgruppensitzungen seit 2016. Derzeit bestehen sechs Fachgruppen, die sich zweimal jährlich, bzw. bei Bedarf häufiger, treffen.
- Herausgabe und regelmäßige Aktualisierung der Online-Bildungsberatungsbroschüre „Bildungsberatung in Erlangen. Ein Wegweiser“
- Jährliche Herausgabe eines Schulplaners mit Informationen zur Berufsorientierung
- Regelmäßige Herausgabe eines Newsletters seit 2017
- Herausgabe eines Programm- und Serviceheftes zu Jugendbildungsangeboten in Erlangen in Kooperation mit dem Stadtjugendring
- Herausgabe der Online-Broschüre „Der Weg zu meinem Beruf“ mit Informationen zu Beratungsangeboten am Übergang Schule-Beruf
- Durchführung von Bildungskonferenzen zu verschiedenen Bildungsthemen
- Konzeption und Organisation eines Erlanger Bildungsdialogs 2016 zum Thema „Digitalisierung im Bildungssystem“
- Befragung von Erlanger Schulen zur Nutzung und Bedarfen von Maßnahmen zur Lern- und Sprachförderung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund im Jahr 2018
- Konzeption und Auswertung einer Bevölkerungsbefragung im Jahr 2018 zur Generierung von Wissen über die Teilnahme an Erwachsenenbildungsangeboten in Erlangen sowie zu Informationsbedarf und Bekanntheit der Angebote.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24GME

Verantwortliche/r:
Amt 24/GME

Vorlagennummer:
242/024/2020

Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und BildungsCampus Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung und zum Status der Bauausführung sowie zum weiteren Bauablauf

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	08.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Amt 13, Amt 20 z.K., Amt 41, Amt 43, Amt 47, Amt 51, Amt 61

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Ausführungen aus der MzK vom 08.10.2019 Nr. 242/349/2019 zum Bauablauf und zur Kostenentwicklung werden hiermit aktualisiert.

II. Sachbericht

Aktueller Baufortschritt

Nachdem die Spezialtiefbauarbeiten nach notwendiger Kündigung neu ausgeschrieben und beauftragt werden mussten, wurden diese Leistungen dann zügig durchgeführt und Ende Februar vollendet. Neben dem Rohbau für die zukünftige Kindertagesstätte konnten somit diesen Sommer die anschließenden Rohbauarbeiten für den Saalneubau des KuBiC abgeschlossen werden.

Im Bestand sind die Rohbauarbeiten so weit vorangeschritten, dass nach Freigabe der Tragwerksplanung durch die Prüfstatiker hier unmittelbar weitergearbeitet werden kann.

Die Stahlbauarbeiten für die Aufstockung über der ehemaligen Jugendherberge in der Südlichen Stadtmauerstraße befinden sich aktuell in der Werk- und Montageplanung. Die Montage vor Ort soll hier noch dieses Jahr erfolgen.

Für die im September beginnende Sanierung der bauzeitlichen Betonfassaden wurden die Arbeits- und Schutzgerüste bereits aufgebaut. Vor der eigentlichen Betonsanierung müssen nun zunächst die alten Beschichtungen unter denkmalfachlicher Aufsicht entfernt werden.

Bis zum Jahresende wird die „Baudichtheit“ angestrebt: D.h. die Dachabdichtung und die Fassaden incl. der Fenster sollen weitgehend fertiggestellt sein, so dass im Winter mit dem Innenausbau begonnen werden kann.

Kostenentwicklung

In der MzK Nr. 242/349/2019 wurde die Auswirkung der Baupreissteigerung aufgrund der Hochkonjunkturlage dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt war bei verschiedenen Bauprojekten der Stadt Erlangen zu beobachten, dass keine oder nur wenige bzw. keine wirtschaftlich angemessenen Angebote auf Ausschreibungen eingingen. Eine genauere Festlegung der Kostenentwicklung war

zu diesem Zeitpunkt aufgrund der nicht kalkulierbaren Baupreisentwicklung nicht möglich.

Zudem sind für die Baumaßnahme KuBiC Frankenhof Kosten durch die längere Bauzeit (Neuausschreibung der Rohbauarbeiten aufgrund der Aufhebungen wegen zu hohem Preis) und der Kündigung der Spezialtiefbauarbeiten zu berücksichtigen. Es mussten somit Konkretisierungen in einer Spanne von 24 bis 41 % angenommen werden, was Gesamtkosten zwischen 43,8 Mio. € und 50 Mio. € erwarten ließ.

Mit Projektstand Ende August 2020 ist ein Ausschreibungs- und Vergabestand von ca. 75 % der Leistungen der bau- und haustechnischen Gewerke für die Neubau- und Generalsanierungsteile des KuBiC Frankenhof erreicht. Die Auswertung der Ergebnisse lässt nun eine geringere Kostenentwicklung erkennen:

Die Kostenkonkretisierung in der Kostengruppe (KG) 300 – Baukonstruktion - beträgt ca. 11 % gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung, bei den haustechnischen Gewerken (KG 400) beträgt sie ca. 9 %.

Bei den Freianlagen, KG 500, sind vorerst nur 30 % der Leistungen beauftragt. Hier ist die größte Entwicklung gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung mit 40 % zu verzeichnen. Eine gesicherte Prognose ist hier noch nicht möglich. Die Ausschreibung und Vergabe der weiteren Leistungen für den Freiflächenausbau erfolgen Ende dieses Jahres und Ende 2021.

Für die KG 600, Ausstattung, erfolgt die neue Kostenprognose mit Vorlage der Ausschreibungen Ende 2021.

In der KG 700, Baunebenkosten, ist nicht mit einem außergewöhnlichen Mehrbedarf zu rechnen, da hier als Honorarberechnungsgrundlage weiterhin die ursprüngliche Kostenberechnung ausschlaggebend ist. Jedoch waren auf Grund der Komplexität der Bauaufgabe zusätzliche Planungsleistungen nötig, die hier zu ursprünglich nicht vorgesehenen Kostenanteilen in Höhe von ca. 10 % führen. Hierzu gehören z.B. zusätzliche Abnahmekosten von Prüfsachverständigen, TÜV- Gebühren für Erstabnahmen, Kosten für archäologische Untersuchungen etc.

Sollten sich die dargestellten Baupreisentwicklungen bei den restlichen Vergaben für die noch nicht beauftragten Gewerke der jeweiligen Kostengruppen fortsetzen, sind insgesamt Kostenkonkretisierungen in Höhe von ca. 3,5 Mio. € bis 7 Mio. € zu erwarten.

Das bedeutet, bezogen auf die ursprünglich angesetzten Gesamtprojektkosten von 35,3 Mio. € (Entwurfsbeschluss mit Kostenberechnung Stand Januar 2017), eine prognostizierte Kostenkonkretisierung von ca. 11 % bis 20 % und damit Gesamtkosten in einer Spanne von ca. 38,8 Mio. € bis 42,3 Mio. €.

Hinweis: Noch nicht eingerechnet sind die zu erwartenden Schadensersatzforderungen der Firmen an die Stadt Erlangen infolge verlängerter Bauzeit, die ggfls. nicht an die Verursacher weitergereicht werden können (z.B. Insolvenz etc.)

Zum Vergleich:

Laut den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes für Nicht-Wohngebäude beträgt die bundesweite Baukostensteigerung 13,3 % für den Zeitraum von Februar 2017 bis Mai 2020 (letzter bisher veröffentlichter Stand). Für den Zeitraum Mai 2019 bis Mai 2020 werden lediglich 3,0 % Kostensteigerung ausgewiesen, was eine Verlangsamung der Kostensteigerungen erwarten lässt.

Baufertigstellung:

In der bisherigen Terminplanung war vorgesehen, die Kita bis Ende Mai 2022 und die übrigen Gebäudeteile bis Herbst 2022 fertigzustellen. Diese Termine können nach aktuellem Kenntnisstand nicht eingehalten werden. Die heutige Prognose geht von einer Verschiebung der Gesamtfertig-

stellung auf Ende 1. Quartal 2023 aus. Die Verwaltung hat deshalb bereits u.s. Maßnahmen zur Beschleunigung eingeleitet. Über den weiteren Projektfortlauf wird berichtet, sobald hier genauere Angaben vorliegen.

Auf Grund eines unvorhersehbaren personellen Engpasses bei einem Planungsbüro ist ein nicht unerheblicher Planungsrückstau entstanden, der die laufenden Ausführungen bremst. Von Seiten des Gebäudemanagements wurden daher bereits neben den werkvertraglichen Sanktionen folgende weitere Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet:

Verlagerung von notwendigen zusätzlichen Planungsleistungen an andere Planer, Eröffnung der Möglichkeit zur Unterstützung des Büros durch einen Nachunternehmer mit konkreten Bürovorschlägen, Prüfung von Beschleunigungsmaßnahmen, mögliche Verlängerung des Zuwendungsbescheids für die Kita-Förderung, Prüfung von Provisorien für einen vorgezogenen Betriebsbeginn der Kita.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/035/2020

Verzicht auf die grundsätzliche Ausstattung aller Klassenräume mit Luftfiltergeräten mit integrierten HEPA-Filtern

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
40

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Grundsätzlich wird die Übertragung von Corona-Viren durch die bekannten Abstands- und Hygienemaßnahmen deutlich eingeschränkt. Gegen die Übertragung über Aerosole in der Luft ist zudem häufiges Lüften und die Umstellung der Lüftungsanlagen auf Außenluft wichtig, damit ein hoher Frischluftanteil in den Räumen vorhanden ist.

Lt. Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt (Anlage 1) ersetzt der Einsatz von Luftfiltergeräten das häufige Lüften nicht. Zudem ist häufiges Lüften notwendig zur Verringerung der CO₂-Konzentration in der Raumluft. Die Wirkung von Luftfiltergeräten in der Corona-Bekämpfung ist derzeit in Diskussion, wird aber bisher vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Rahmen-Hygieneplan Stand 31.07.2020) nicht gefordert. Hier wird auf intensive Lüftung (Stoß- oder Querlüftung anstatt dauerhafte Kippstellung der Fenster) hingewiesen. Auch die Kultusministerkonferenz präferiert regelmäßiges Stoßlüften (Anlage 2).

Nach heutigem Wissensstand kann zudem aufgeführt werden:

Anschaffungskosten

Für die Reinigung der Raumluft von Viren sind dafür zertifizierte Filtergeräte mit ausreichender Filterqualität (mind. F7- und nachgeschaltetem H14-Filter), einem ausreichenden Gerätevolumenstrom (mind. 6-facher Luftaustausch pro Stunde und Raum) und einer geräuscharmen Geräteausführung notwendig. Kleinlüftungsgeräte genügen diesen Anforderungen nicht. In den Erlanger Schulen wären allein ca. 700 Klassenräume zu berücksichtigen. Die Kosten für ein Luftreinigungsgerät mit HEPA-Filter betragen ca. 4.000 bis 6.000 €, somit insg. ca. 2.800.000 bis 4.200.000 €. Hinzu kommen ggf. Konsolen für Wand- oder Deckenmontage sowie Kosten für die Elektroinstallation. Vorab ist zudem pro Raum die Luftführung und -strömung zu ermitteln, um das Gerät optimal zu platzieren.

Auf die Mitfinanzierung über ein Förderprogramm kann derzeit noch nicht zurückgegriffen werden. Es ist zu vermuten, dass mit angekündigtem Förderprogramm und höherer Nachfrage die Kosten für Luftfilteranlagen steigen.

Betrieb der Luftfiltergeräte

Neben den Anschaffungskosten sind die Kosten während des Betriebs zu berücksichtigen: Es fallen zusätzliche Stromkosten von ca. 120 € pro Gerät (9 Stunden pro Tag, 5 Tage/Woche, 36

Schulwochen) an, in Summe ca. 84.000 € pro Jahr. Die in Fachmedien empfohlene Technologie der kurzzeitigen Aufheizung von Anlagenkomponenten zur Filterreinigung bedingt zusätzliche Anschaffungs- und Elektroenergiekosten. Hinzu kommen jährliche Wartungskosten und Kosten für Filterwechsel in Höhe von 640 €, insgesamt ca. 448.000 € pro Jahr. Wartung und Filterwechsel sind extern zu beauftragen.

Zu berücksichtigen sind ebenso die Lüftungsgeräusche der Anlagen: die Störung des Unterrichts kann nicht ausgeschlossen werden. Wird ein Luftfiltergerät jedoch zeitweilig außer Betrieb genommen, kann die angestrebte Wirkung nicht erreicht werden. Eine Bedienung der Anlagen wäre durch Lehrpersonal notwendig. Somit befinden sich die Anlagen aber auch in Reichweite von Schüler*innen (Gefahr der Manipulation der Geräte in Zeiten ohne Lehrkräfteaufsicht).

Abhilfe bei Geräuschbelastungen kann die Installation größer dimensionierter oder mehrerer Geräte schaffen, die mit geringerer Last betrieben werden – mit den entsprechenden Mehrkosten in Anschaffung, Betrieb und Wartung.

Möglicher Realisierungszeitraum

Es werden folgende Zeiträume geschätzt:

- Ausschreibung/Vergabe: ca. 2 Monate = Eine Vergabe ist nicht vor Januar 2021 realistisch.
- Herstellung/Lieferung: mind. 2 Monate - Angabe mit großer Unsicherheit, da die Kapazitäten der Firmen sowie Lieferschwierigkeiten aufgrund der aktuellen Lage nicht eingeschätzt werden können.
- ggf. Testphase zur Erprobung der Auswirkung der Geräuschbelastung auf den Unterricht
- Einbau: in Bauabschnitten bzw. in Schulferien (Oster-, Sommerferien)

Daraus ist zu schließen, dass die Ausstattung aller Schulräume mind. bis Sommer 2021 dauern wird. Zusätzliche personelle Kapazitäten sind in den Sachgebieten Bauunterhalt und Betriebstechnik des Amts für Gebäudemanagements nicht vorhanden – es werden somit andere bauliche Maßnahmen zurückgestellt werden müssen.

Fazit

Die Schulräume sind bereits aufgrund der CO₂-Konzentration grundsätzlich und jahreszeitenunabhängig zu lüften (Stoßlüftung). Als Hinweis für die Notwendigkeit des Lüftens kann ein CO₂-Messgerät dienen. Zur etwaigen Anschaffung, Anzahl und Verteilung derartiger Messgeräte oder Signalgeber (Lüftungsampeln) ist eine Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt/den Schulen vorzuschalten. Die Lüftung mit Frischluft ist gleichzeitig die effektivste Vorbeugung gegen Virenübertragungen. In Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz erarbeitet das Umweltbundesamt derzeit eine Handreichung zur notwendigen Dauer und Häufigkeit des Stoßlüftens für Schulen.

Sind in Schulen Lüftungsanlagen vorhanden, sind diese bereits auf 100 % Außenluftansaugung umgestellt worden. In Abwägung zum Anschaffungsaufwand, dem Betrieb und der Wartung von Raumlüftungsgeräten werden erhöhte Wärmeenergieverluste aufgrund intensiverer Stoßlüftung bzw. der Außenluftansaugung anstatt Umluftbetrieb der Lüftungsanlagen in Kauf genommen.

Auf die Ausstattung aller Räume mit Luftfiltergeräten wird somit verzichtet. Im Einzelfall z.B. weil eine hohe Personenanzahl organisatorisch nicht zu vermeiden wäre und die Lüftung mit Frischluft ausgeschlossen ist, wird der Einsatz von Luftfiltergeräten mit HEPA-Filtern geprüft. Derzeit sind solche Raumnutzungen in den Erlanger Schulen nicht bekannt.

Anlagen:

- Stellungnahme Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt vom 12.08.2020
- Kultusministerkonferenz, Expertengespräch am 24.09.2020

IV. Zum Vorgang

Das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen lässt sich durch geeignete Lüftungsmaßnahmen reduzieren

Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt

Der Herbst naht und das private und gesellschaftliche Leben wird sich wieder vermehrt in Innenräume verlagern. Der Schulbetrieb kehrt - unter länderspezifischen Bedingungen - zum regulären Unterricht in Klassenräumen zurück. Auch in geschlossenen Räumlichkeiten wie Großraumbüros, Hörsälen, Sportstätten, Theatern, Kinos und Restaurants ist vermehrt mit Versammlungen und Veranstaltungen zu rechnen. Angesichts der weiter bestehenden SARS-CoV-2-Pandemie sind in Innenräumen jedoch Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Das sachgerechte Lüften und die sachgerechte Anwendung von Lüftungstechniken (RLT-Anlagen) spielen dabei neben dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und dem Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln eine entscheidende Rolle.

- Die folgenden Empfehlungen der Innenraumlufthygienekommission (IRK) am Umweltbundesamt sollen Raumnutzenden und Gebäudebetreibenden helfen, sich richtig zu verhalten, um das Risiko für SARS-CoV-2-Übertragungen und damit auch das Risiko für daraus resultierende Erkrankungen deutlich zu verringern.

Die pandemische Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 hat unser privates, berufliches und gesellschaftliches Leben massiv beeinflusst und beeinträchtigt. Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat ebenso wie eine Gruppe internationaler Wissenschaftler*innen den möglichen Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Aerosole in der Luft erkannt und beschrieben [1, 2]. Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) weist darauf hin, dass SARS-CoV-2 neben der direkten Tröpfcheninfektion auch über luftgetragene Partikel übertragen werden kann [3].

Das RKI nennt als Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen [1]. Die Zahl und die Durchmesser der von einem Menschen erzeugten, potenziell virushaltigen Partikel hängt stark von der Atemfrequenz und der Aktivität ab [4]. Selbst bei ruhiger Atmung können virushaltige Partikel freigesetzt werden. Das Infektionsrisiko wird durch gleichzeitige Aktivitäten vieler Personen in Gebäuden bzw. durch den Aufenthalt vieler Personen auf engem Raum begünstigt. Zu den Aktivitäten, die vermehrt Partikel freisetzen, gehören lautes Sprechen, Rufen, Singen, sportliche Aktivität oder auch lautstarke Unterstützung bei Sportveranstaltungen. Betroffen sind unter anderem Schulen, Sport- und Konzerthallen und diverse Veranstaltungsräume.

Coronaviren selbst haben einen Durchmesser von ca. 0,12-0,16 µm (Mikrometer), werden aber meist als Bestandteil größerer Partikel emittiert. Im medizinischen Sprachgebrauch werden diese Partikel häufig in „Tröpfchen“ (Durchmesser > 5 µm) bzw. „Aerosole“ (Durchmesser < 5 µm) unterschieden (man spricht üblicherweise von Tröpfchen-Infektionen). Bezüglich ihrer Eigenschaften gibt es jedoch keine scharfe Grenze zwischen „Tröpfchen“ bzw. „Aerosolen“, der Übergang ist fließend. Außerdem verändern sich die in die Umgebung freigesetzten Aerosolpartikel je nach Umgebungsbedingungen bezüglich ihrer Größe und Zusammensetzung. Theoretisch würde ein Flüssigkeitströpfchen mit einem Durchmesser von 100 µm, das in Atemhöhe (ca. 1,5 m) den Atemtrakt verlässt, innerhalb von wenigen Sekunden zu Boden sinken. An der Luft schrumpfen die exhaliierten Tröpfchen in der Regel jedoch rasch infolge der Verdunstung eines Großteils ihres Wasseranteils. Dabei entstehen kleinere Partikel, die deutlich länger – unter Umständen mehrere Stunden – in der Luft verbleiben können. Unter Laborbedingungen wurde festgestellt, dass vermehrungsfähige Viren in luftgetragenen Partikeln bis zu 3 Stunden nach der Freisetzung nachweisbar sind [5]. In der Außenluft werden potenziell virushaltige Partikel in Verbindung mit den fast immer vorhandenen Luftbewegungen (Wind, Turbulenzen) rasch verdünnt. Dadurch ist das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 durch Aerosole im Außenbereich sehr gering, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten wird.

In Mitteleuropa spielt sich ein Großteil unseres Tagesablaufs, ca. 80-90%, jedoch nicht im Freien, sondern in geschlossenen Räumen ab. Die Aufenthaltsorte wechseln dabei von der Wohnung, über Transportmittel (Busse, Bahn, PKW) zum Arbeitsplatz (z.B. Büros), Schulen, Universitäten, Einkaufsräumen, Kinos, Theater etc. Das Raumklima in Innenräumen und Verkehrsmittel-Kabinen wird durch die Temperatur, relative Luftfeuchte, Luftbewegungen und den Luftwechsel beeinflusst, die von den Umgebungsbedingungen, wesentlich aber von der vorgesehenen Nutzung abhängen.

Nur in den wenigsten Fällen kann in Innenräumen von ruhender Luft ausgegangen werden. Die Bewegung von luftgetragenen Partikeln wird daher weniger durch Deposition (Sedimentationsprozesse) und Diffusion (physikalische Verteilung), sondern vielmehr durch Luftströmungen bestimmt. Strömungen entstehen durch Luftzufuhr und -verteilung beim Öffnen von Fenstern und Türen („freies“ Lüften), über technische Lüftungseinrichtungen (RLT-Anlagen), aber auch durch Temperaturunterschiede (Konvektion). Ferner spielen Temperatur- und Druckunterschiede zwischen der Innen- und Außenluft eine wichtige Rolle für Luftbewegungen.

Auch menschliche Bewegung und Tätigkeiten (Kochen, Reinigen) führen zu Luftbewegungen im Innenraum. Daher können Partikel innerhalb kurzer Zeit über mehrere Meter transportiert und im Innenraum verteilt werden. Das gilt auch für potenziell virushaltige Partikel.

- **Im Sinne des Infektionsschutzes sollten Innenräume mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden. Dies gilt gleichermaßen für freies Lüften über Fenster wie beim Einsatz von raumlufttechnischen (RLT-) Anlagen.**

Raumlufttechnische (RLT-) Anlagen sollen frische Luft unabhängig von Nutzereinflüssen von außen den Räumen zuführen (Zuluft) und die „verbrauchte“ Luft (Abluft) aus den Räumen nach draußen befördern. Oftmals wird jedoch ein Teil der Abluft wieder der Zuluft beigemischt (Umluft). RLT-Anlagen können ohne und mit zusätzlicher Klimatisierung (Raumkühlung, Erwärmung, Ent- und Befeuchtung) arbeiten.

- **Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.**

Lüftungsanlagen, die mit einem hohen Umluftanteil betrieben werden, stellen unter bestimmten Umständen eine Gefahrenquelle dar. Bei einem hohen Umluftanteil in RLT-Anlagen in Verbindung mit unzureichender Filterung (siehe unten) kann es, wenn sich eine oder mehrere infizierte Personen, die Erreger ausscheiden, im Raum aufhalten, über die Zeit zu einer Anreicherung von infektiösen Aerosolen in der Luft kommen. Es gibt Hinweise, dass ein SARS-CoV-2 Ausbruch im industriellen Produktionsbereich auf einen hohen Umluftanteil der dortigen RLT-Anlage zurückzuführen sein könnte [6]. Erhöhte Sicherheit kann durch Abscheidung und damit Entfernung der Partikel aus dem Umluftstrom mittels hochabscheidender Schwebstofffilter (HEPA-Filter) der Klassen H 13 und H 14 erreicht werden. Diese finden sich üblicherweise aber nur bei dreistufigen Filteranlagen wie etwa in OP-Sälen in Krankenhäusern (siehe Anmerkungen unten).

Die Luftwechselrate ist definiert als die pro Zeiteinheit mit dem Raumvolumen ausgetauschte Luftmenge. Eine Luftwechselzahl von 1 pro Stunde (h^{-1}) bedeutet, dass z.B. bei einem Raum von 50 m^3 Volumen pro Stunde 50 m^3 Luft bei konstantem Druck zu- und abgeführt wird. Theoretischen Betrachtungen zufolge verringert sich die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Innenraum freigesetzte Stoffmenge bei einem Luftwechsel von 1 pro Stunde innerhalb einer Stunde um ca. 60%, bei höheren Luftwechselraten entsprechend mehr. Näherungsweise gilt dies auch für z.B. durch Niesen freigesetzte Partikel. Intensives Lüften reduziert die Menge potenziell infektiöser Aerosole deutlich. Auch Partikel, die laufend durch die ruhige Atmung von Personen in Innenräumen entstehen, werden bei höherem Luftwechsel entsprechend schneller entfernt bzw. verdünnt. Neben der Luftwechselrate ist, wie bereits beschrieben, auch die Art der Luftführung (Luftströmungen und -turbulenzen, bei RLT-Anlagen: Anteil von Frischluft bzw. Umluft) entscheidend für den Abtransport von Aerosolen aus dem Innenraum.

In natürlich belüfteten Räumen herrscht bei geschlossenen Fenstern und Türen meist nur ein geringer Luftwechsel von 0,01 - 0,3 pro Stunde (in älteren Gebäuden etwas mehr, in modernen, energieeffizienten Gebäuden ohne Lüftungstechnik eher weniger). Lüftungsanlagen im Wohnungsbau und in Büros sind meist auf einen Luftwechsel von 0,4 - 0,6 pro Stunde eingestellt. RLT-Anlagen im Wohnungsbau sind bis heute jedoch eher selten. Um das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen zu verringern, ist bei natürlich belüfteten Räumen (ohne Lüftungstechnik) eine zusätzliche Lüftung durch die Nutzer*innen erforderlich.

- **Die folgenden Faustregeln, die aus Messungen und praktischen Erfahrungen in den letzten Jahrzehnten im Bereich Wohnungs- und Schullüftung zum Abtransport chemischer und biologischer Kontaminationen resultieren, können dabei Anwendung finden:**

Wohnungen:

Für den täglichen Gebrauch gilt, dass ein effektiver Luftaustausch in Wohnungen (übliche Größen, relativ geringe Personenbelegung, normale Wohnnutzung ohne Besucher) durch das Lüften über weit geöffnete Fenster (Stoßlüftung) für mindestens 10-15 Minuten (im Sommer 20-30 Minuten, im Winter bei großen Temperaturdifferenzen zwischen Innen und Außen können auch 5 Minuten reichen) erzielt wird. Im Sommer verbessert sich bei hohen Außentemperaturen der Luftaustausch in den frühen Morgen- und späten Abendstunden. Noch effektiver ist das Querstromlüften mittels Öffnens gegenüberliegender Fenster. Dann wird die Luft im Raum meist binnen weniger Minuten vollständig ausgetauscht. Bei Anwesenheit vieler Personen im Raum (z.B. Familienbesuch) empfiehlt sich während der Besuchsdauer zu lüften.

Schulen:

Bei Klassenraumgrößen von ca. 60-75 m³ und einer Schüleranzahl von üblicherweise 20-30 Kindern pro Klasse gilt folgendes. Hier soll in jeder (!) Unterrichtspause intensiv bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden [7], bei Unterrichtseinheiten von mehr als 45 Minuten Dauer, d.h. auch in Doppelstunden oder wenn nur eine kurze Pause (5 Minuten) zwischen den Unterrichtseinheiten vorgesehen ist, auch während des Unterrichtes. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es durch die Lüftung nicht zu einer Verbreitung potenziell infektiöser Aerosole in andere Räume kommt. Ist z. B. wegen nicht vorhandener Fenster im Flur keine Querlüftung möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben. Sind raumluftechnische Anlagen in den Schulen vorhanden, sollten diese bei der derzeitigen Pandemie möglichst durchgehend laufen (vgl. Anmerkungen zu Lüftungsanlagen weiter unten). CO₂-Sensoren (Erklärung siehe unten) können helfen, die Lüftungsnotwendigkeit rasch zu erkennen.

- **Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie wiederholtes Niesen oder Husten sollte unmittelbar gelüftet werden (Stoßlüftung wie oben beschrieben). Das gilt im Übrigen auch zu Hause oder im Büro.**

Der Einsatz von mobilen Luftreinigern mit integrierten HEPA-Filtern in Klassenräumen reicht nach Ansicht der IRK nicht aus, um wirkungsvoll über die gesamte Unterrichtsdauer Schwebepartikel (z. B. Viren) aus der Raumluft zu entfernen. Dazu wäre eine exakte Erfassung der Luftführung und -strömung im Raum ebenso erforderlich, wie eine gezielte Platzierung der mobilen Geräte. Auch die Höhe des Luftdurchsatzes müsste exakt an die örtlichen Gegebenheiten und Raumbelastung angepasst sein. Der Einsatz solcher Geräte kann Lüftungsmaßnahmen somit nicht ersetzen und sollte allenfalls dazu flankierend in solchen Fällen erfolgen, wo eine besonders hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern (z.B. aufgrund von Zusammenlegungen verschiedener Klassen wegen Erkrankung des Lehrkörpers) sich gleichzeitig im Raum aufhält. Eine Behandlung der Luftinhaltsstoffe mittels Ozon oder UV-Licht wird aus gesundheitlichen ebenso wie aus Sicherheitsgründen von der IRK abgelehnt. Durch Ozonung und UV-induzierte Reaktionen organischer Substanzen können nicht vorhersagbare Sekundärverbindungen in die Raumluft freigesetzt werden [13]. Beim UV-C sind es auch vor allem Sicherheitsaspekte, weshalb der Einsatz im nicht gewerblichen Bereich unterbleiben sollte.

Sporträume:

Auch in Räumen, in denen Menschen gemeinsam sportlich aktiv sind, muss eine effektive Lüftung sichergestellt sein. Schon bei geringer Belastung ist die Atemfrequenz gegenüber der Situation in Ruhe deutlich erhöht. Die Menge an emittierten Partikeln über die Atmung steigt mit der körperlichen Aktivität [3]. Daher werden für derartige Räume generell Luftwechselzahlen von 5 pro Stunde oder höher empfohlen [8]. Allerdings sollten dabei keine Zugerscheinungen im Raum auftreten.

Beim Neubau oder der Sanierung von Schulen empfiehlt das Umweltbundesamt zum Erreichen einer guten Raumluftqualität im Unterricht den Einbau von Lüftungsanlagen [9]. Generell sollte beim Einsatz von RLT-Anlagen in Schulen immer auch die Öffnung der Fenster möglich sein, schon um die Akzeptanz für Lüftungstechniken (einige Menschen haben Beklemmung sich in Räumen aufzuhalten, bei denen sie nicht selbst lüften können) zu erhöhen.

RLT-Anlagen mit Befeuchtungsfunktion sollten so eingestellt werden, dass in den Räumen eine relative Luftfeuchte zwischen 40 und 60 % erreicht wird – dies ist aus hygienischer Sicht (und unabhängig von den Herausforderungen mit SARS-CoV-2) der Idealbereich für den Aufenthalt im Innenraum. Trockenere Luft (unter 20-30 % rel. Feuchte) führt zu einem vermehrten Austrocknen der Atemwege der Nutzer*innen. Zu feuchte Luft (je nach Jahreszeit oberhalb von 50-55 % (Winter) oder 60 % (Sommer)) kann wiederum mittel- und langfristig das Schimmelwachstum in Innenräumen begünstigen [10]. Das gilt in Schulen, Wohnungen und Büros gleichermaßen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass zentrale Lüftungsanlagen regelmäßig durch Fachpersonal gewartet und hinsichtlich ihrer korrekten Funktion überprüft werden. Durch unzureichende Instandhaltung können beispielsweise Fehlströmungen auftreten, die dazu führen, dass Abluft aus einem Gebäudebereich als Zuluft in einen anderen Gebäudebereich gelangen kann. In solchen Fällen wäre eine Verbreitung von Viren über die Lüftungsanlage theoretisch nicht ausgeschlossen.

Es macht unter Nachhaltigkeitsaspekten (Energieverbrauch, Betriebskosten) keinen Sinn, RLT-Anlagen immer unter Volllast (technisch je nach Anlage höchstmöglicher Luftvolumenstrom) laufen zu lassen. Bedarfsgerechte Regelungen berücksichtigen unterschiedliche Belastungssituationen der Raumluft und regeln den Luftvolumenstrom entsprechend [9].

- **Zur Reduzierung des Risikos einer Übertragung von SARS-CoV-2 empfiehlt die IRK, in Räumen, in denen sich Personen aufhalten, möglichst entweder nur Zuluft von außen (100 % Frischluft) zuzuführen, oder bei RLT-Anlagen mit Umluftanteil die Anlagen mit zusätzlicher Filterung (HEPA-Filter) zu versehen.**

Dies ist jedoch bei bestehenden Anlagen mit lediglich zwei Filterstufen, wie sie in Büros, Restaurants oder Veranstaltungshallen üblich sind, oft nicht ohne größere technische Eingriffe möglich. Zweitstufige Anlagen reichen zur wirksamen Retention von virushaltigen Partikeln nicht aus. Besonders brisant wirkt sich dies beim Umluftanteil aus. Um infektiöse Partikel wirksam zurückzuhalten, bedarf es einer dritten Filterstufe mit hochabscheidenden Filtern (HEPA), die zudem regelmäßig zu wechseln sind.

- **Können RLT-Anlagen nicht nachgerüstet werden, bleibt kurzfristig nur das zusätzliche Lüften bei Bedarf über die Fenster und mittelfristig der Umbau der Anlagentechnik.**

In Räumen mit hoher Personenbelegung, wie z. B. Schulen, können sogenannte **CO₂-Ampeln** als grober Anhaltspunkt für gute oder schlechte Lüftung dienen. Kohlendioxid (CO₂) gilt seit langem als guter Indikator für den Luftwechsel, eine CO₂-Konzentration von höchstens 1000 ppm (0,1 Vol-%) zeigt unter normalen Bedingungen einen hygienisch ausreichenden Luftwechsel an [7, 9]. CO₂-Ampeln können somit einen raschen und einfachen Hinweis liefern, ob und wann Lüftung notwendig ist. Der Einsatz von CO₂-Ampeln ist besonders für Schulen zu empfehlen, da die wenigsten Schulen bis heute über RLT-Anlagen verfügen. Dabei sollten die RLT-Anlagen bereits bei der Planung so ausgelegt sein, dass sie im Mittel über die Dauer einer Unterrichtseinheit 1000 ppm CO₂ einhalten. An diesem Wert sollten sich auch die CO₂-Ampeln orientieren.

Die Installation von CO₂-Sensoren bedeutet allerdings nicht, dass eine CO₂-Konzentration kleiner 1000 ppm grundsätzlich vor der Infektion mit SARS-CoV-2 schützt. Umgekehrt weisen aber CO₂-Konzentrationen deutlich oder dauerhaft größer als 1000 ppm in Schulen, aber auch in Büros und Privathaushalten, auf ein unzureichendes Lüftungsmanagement mit potenziell erhöhtem Infektionsrisiko hin. Dies gilt nicht nur für Fensterlüftung, sondern auch beim Betrieb von Lüftungsanlagen, die, wenn sie korrekt eingestellt und dimensioniert sind, Vorteile bieten [9].

Inzwischen wurde wissenschaftlich belegt, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung die Freisetzung infektiöser Aerosole reduziert bzw. verzögert [11]. Die konsequente Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen kann Bestandteil einer Strategie sein, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verlangsamen [1;12]. Der Wirkungsgrad dieser Mund-Nasen-Bedeckung nimmt mit der Partikelgröße der ausgeatmeten Partikel zu. Kleinere Partikel werden weniger gut zurückgehalten als größere.

- **Die IRK macht deutlich, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in Innenräumen nur dann ausreichend wirksam sind, wenn gleichzeitig für einen angemessenen Luftaustausch über Fensterlüftung oder Lüftungstechnik im Raum gesorgt wird.**

Angemessen bedeutet in der derzeitigen Situation für eine möglichst hohe Zuführung von Frischluft zu sorgen, welche eine Innenraumluftqualität möglichst annähernd an die Außenluft herstellt.

SARS-CoV-2 stellt unsere Gesellschaft vor unerwartete und gänzlich neue logistische Herausforderungen. Mittlerweile haben wir erkannt, dass in unzureichend belüfteten Innenräumen das Risiko einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 erhöht sein kann. Neben der Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln [1] und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann dieses Risiko durch konsequente Lüftung und sachgerechten Einsatz von Lüftungstechniken in Innenräumen deutlich reduziert werden, auch wenn dadurch kein 100 prozentiger Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 in Innenräumen erreicht werden kann.

Mitwirkende

Dr. rer. nat. Wolfram Birmili
Umweltbundesamt
FG II 1.3 – Innenraumhygiene,
gesundheitsbezogene Umweltbelastungen
Postfach 1406
06819 Dessau-Roßlau

Prof. Dr. rer. nat. Melanie M. Brinkmann
Technische Universität Braunschweig
Institute of Genetics – Biozentrum
Spielmannstr. 7
38106 Braunschweig

Dr. Daniel de Graaf
FG III 1.4 – Stoffbezogene Produktfragen
Postfach 1406
06813 Dessau-Roßlau

Prof. Dr. med. Caroline Herr
Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit
Pfarrstr. 3
80538 München

Dr.-Ing. Heinz-Jörn Moriske, DirProf
Umweltbundesamt
Beratung Umwelthygiene FB II (BU)
Postfach 1406
06813 Dessau-Roßlau

Dr. Friederike Neisel
Bundesinstitut für Risikobewertung
Fachgruppe Chemikalienexposition und
Transport gefährlicher Güter
Abteilung Exposition
Max-Dohrn-Straße 8–10, 10589 Berlin

Dr. Wolfgang Plehn, DirProf
Umweltbundesamt
FG III 1.4 – Stoffbezogene Produktfragen
Postfach 1406, 06813 Dessau-Roßlau

PD Dr. rer. nat. Hans-Christoph Selinka
Umweltbundesamt
FG II 1.4 – Mikrobiologische Risiken
Postfach 1406
06819 Dessau-Roßlau

Dr.-Ing. Christian Scherer
Fraunhofer-Institut für Bauphysik
Abt. Umwelt, Hygiene und Sensorik
Fraunhoferstr. 10
83626 Valley

Dr. med. Wolfgang Straff
Umweltbundesamt
FG II 1.5 – Umweltmedizin und
gesundheitliche Bewertung
Postfach 1406
06813 Dessau-Roßlau

Dr. rer. nat. Regine Szewzyk
Umweltbundesamt
FG II 1.4 – Mikrobiologische Risiken
Postfach 1406
06819 Dessau-Roßlau

Prof. Dr. rer. nat. Tunga Salthammer
Fraunhofer Institut für Holzforschung
Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI)
Bienroder Weg 54E
38108 Braunschweig

Dipl. Chem. Jörg Thumulla
anbus analytik GmbH
Gesellschaft für Gebäuediagnostik,
Umweltanalytik und
Umweltkommunikation
Mathildenstr. 48
90762 Fürth

Literatur

1. Robert-Koch-Institut: SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19), abgerufen am 06.08.2020.
2. Morawska L., Milton D. (2020) It is time to address airborne transmission of COVID-19. *Clinical Infectious Diseases*, <https://doi.org/10.1093/cid/ciaa939>.
3. [WHO] Transmission of SARS-CoV-2: implications for infection prevention precautions. 9 July 2020. <https://www.who.int/news-room/commentaries/detail/transmission-of-sars-cov-2-implications-for-infection-prevention-precautions>.
4. Buonanno, G., Stabile, L., & Morawska, L. (2020). Estimation of airborne viral emission: quanta emission rate of SARS-CoV-2 for infection risk assessment. *Environment International*, 141, 105794. <https://doi.org/10.1016/j.envint.2020.105794>
5. Van Doremalen N., Bushmaker T., Morris D.H. et al. (2020) Aerosol and surface stability of SARS-CoV-1 as compared with SARS-CoV-2. *The New England Journal of Medicine* 382, 1564-1567, <https://www.nejm.org/doi/full/10.1056/nejmc2004973>.
6. Günther T., Czech-Sioli M., Daniela Indenbirken D. et al. (2020) Investigation of a superspreading event preceding the largest meat processing plant-related SARS-Coronavirus 2 outbreak in Germany. Available online: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3654517.
7. Umweltbundesamt: Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden. Dessau-Roßlau 2009. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/leitfaden-fuer-innenraumhygiene-in-schulgebaeuden>.
8. Salonen H., Salthammer T., Morawska L. (2020) Human exposure to air contaminants in indoor sports environments. *Indoor Air*, <https://doi.org/10.1111/ina.12718>
9. Umweltbundesamt: Anforderungen an Lüftungskonzeptionen in Gebäuden, Teil I. Bildungseinrichtungen (2017) Dessau-Roßlau 2017, <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/anforderungen-an-lueftungskonzeptionen-in-gebaeuden>
10. Umweltbundesamt: Leitfaden zur Vorbeugung, Erfassung und Sanierung von Schimmelbefall in Gebäuden. Dessau-Roßlau 2017, <https://www.umweltbundesamt.de/www.umweltbundesamt.de/schimmelleitfaden>.
11. Prather, K.A., Wang, C.C., Schooley, R.T. (2020). Reducing transmission of SARS-CoV-2. *Science*, 368, 1422-1424, <https://doi.org/10.1126/science.abc6197>
12. Stellungnahme der Ad-hoc-Kommission SARS-CoV-2 der Gesellschaft für Virologie: SARS-CoV-2-Präventionsmassnahmen bei Schulbeginn nach den Sommerferien, 06.08.2020, https://www.g-f-v.org/sites/default/files/Stellungnahme%20GfV_Bildungseinrichtungen_20200806_final_sent.pdf
13. Innenraumlufthygiene-Kommission, 2015. Stellungnahme der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) zu Luftreinigern. *Bundesgesundheitsblatt* 58, 1192, <https://doi.org/10.1007/s00103-015-2228-0>.

<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kmk-expertengespraech-lueften-in-schulraeumen-richtiges-und-regelmaessiges-lueften-bleibt-a-und-o-bunde.html>

24.09.2020

KMK-Expertengespräch Lüften in Schulräumen: Richtiges und regelmäßiges Lüften bleibt A und O / Bundesumweltamt erarbeitet Handreichung für alle Schulen

Im Expertengespräch „Lüften in Schulräumen“ waren die Wissenschaftler am Mittwochabend der Ansicht, dass Lüften in Schulräumen einen wichtigen Einfluss auf die Verminderung der Viruslast habe und zu einer maßgeblichen Reduzierung des indirekten Infektionsrisikos beitrage.

Die Experten waren sich einig, dass das Lüften in Schulräumen ein unerlässlicher Bestandteil der bereits in den Schulen angewendeten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sei. Sie rieten zum Stoßlüften (Fenster weit öffnen) im zeitlichen Abstand von 20 Minuten und für etwa 3 bis 5 Minuten Dauer sowie zum Querlüften (Durchzug) der Räume in den Pausen.

Der Direktor im Umweltbundesamt, Dr.-Ing. Heinz-Jörn Moriske, sicherte zu, eine kurze Handreichung zum „Lüften in Schulräumen“ (was heißt z. B. Stoßlüften, wie lange und wann sollte man lüften etc.) zu erarbeiten, die allen Schulen im Bundesgebiet zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulräumen, der derzeit in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert wird, wurde ebenfalls erörtert. Im Ergebnis kamen die Wissenschaftler überein, dass der Einsatz solcher Geräte grundsätzlich nicht nötig sei, wo Räume über Fenster gelüftet werden können. In Räumen, die beispielsweise nicht über komplett zu öffnende Fenster verfügen, könne der Einsatz dieser Geräte flankierend und in Einzelfällen sinnvoll sein. Zum Einsatz kommen sollten allerdings ausschließlich qualitätsgeprüfte Geräte, die mit Hochleistungsschwebstofffiltern (HEPA-Filter H13 oder H14) ausgerüstet sind, die leise arbeiteten und die einen ausreichenden Volumenstrom, gemessen an der Raumgröße, garantierten.

Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Dr. Stefanie Hubig, erklärte zu Verlauf und Ergebnis der Beratungen: „Im Namen aller KMK-Mitglieder möchte ich mich für die fundierte und sehr konstruktive Diskussion bei allen Beteiligten bedanken. Gerade mit Blick auf die bevorstehende kühlere Jahreszeit ist es wichtig, dass wir jetzt für alle Schulen in Deutschland zu einer Handreichung mit klaren und nachvollziehbaren Vorgaben kommen, die überall gut umsetzbar sind. Das richtige Lüften ist eine wichtige und wirkungsvolle Maßnahme im Gesamtpaket der Hygienemaßnahmen, um die potentielle Viruslast in der Lernumgebung zu senken und eine Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Eltern

sorgen sich vielleicht, dass es zu kalt in den Räumen werden könnte. Beim richtigen Lüften, so die Experten, kühlt sich die Raumtemperatur allerdings nur um zwei bis drei Grad Celsius ab.“

An dem KMK-Expertengespräch nahmen am Mittwochabend neben Vertretern medizinischer Fachdisziplinen wie der Virologie und der Hygiene auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), des Bundesverbandes Bildung und Erziehung sowie des Bundeselternrates teil.

Am Gespräch teilgenommen haben:

Prof. Dr. med. Martin Exner, Universitätsklinikum Bonn, Direktor des Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

Dr.-Ing. Heinz-Jörn Moriske, Umweltbundsamt, Geschäftsführer der Innenraumlufthygienekommission

Prof. Dr. Bodo Plachter, Stellvertretender Institutsdirektor, Institut für Virologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Dr. Wolfgang Kohnen, stellv. Abteilungsleiter (Krankenhaushygiene), Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. rer. nat. Christian J. Kähler, Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik, Universität der Bundeswehr München

Als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände:

Klaus Hebborn, Beigeordneter des Deutschen Städtetages

Jörg Freese, Beigeordneter des Deutschen Landkreistages

Uwe Lübking, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

sowie:

Marlis Tepe, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Udo Beckmann, Bundesvorsitzender Verband Bildung und Erziehung

Stephan Wassmuth, Vorsitzender Bundeselternrat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
514/003/2020

Bildungs- und Präventionskette des Stadtjugendamtes für den Deutschen Kitapreis nominiert

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	15.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die „Bildungs- und Präventionskette im Stadtjugendamt Erlangen“ ist für den Deutschen Kitapreis 2021 nominiert. Unter insgesamt 1200 Einreichungen gehört sie zu den 15 Endnominierten in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung“.

Der renommierte Deutsche Kitapreis wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, vergeben und ist insgesamt mit 130 000 € dotiert. Die Erstplatzierten der beiden Kategorien „Kita des Jahres“ und „Lokales Bündnis für frühe Bildung“ werden mit jeweils 25.000 Euro geehrt. Vier weitere Einrichtungen und vier weitere Initiativen können sich über jeweils 10.000 Euro freuen. Im Weiteren finden nun Telefoninterviews und Vorort Besuche der Jury in Erlangen statt. Im Frühling 2021 werden die Preisträger bekannt gegeben.

In der Bildungs- und Präventionskette (kurz „BiP“) im Stadtjugendamt Erlangen verknüpfen sich städtische Einrichtungen, um eng miteinander verzahnt Kinder, Jugendliche und Familien über alle Phasen des Aufwachsens hinweg zu begleiten, zu beraten, zu fördern und zu bilden. Die Kette aus Einrichtungen und Angeboten reicht von der Schwangerschaft und Geburt über die ersten Lebensjahre, die Kindergarten- und Schulzeit bis hin zum individuellen Schulabschluss und Übergang in den Beruf.

Die Bildungs- und Präventionskette wurde am 21.02.2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Gebildet wird die Kette von der Koordinationsstelle Frühe Hilfen, den Familienpädagogischen Einrichtungen, Spielstuben, Grundschul- und Jugendlernstuben, der Offenen Jugendsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie internen Fachdiensten. Die Spielstuben sind Einrichtungen für Kinder im Kindergartenalter. Die Lernstuben sind hortähnliche Einrichtungen für Kinder im Grundschul- bzw. im Jugendalter. Die anderen Einrichtungen haben den Schwerpunkt auf offener Treffpunktarbeit, Beratung, Lotsenfunktion, Unterstützung bei Schulabschlüssen und auf Elternbildung.

Die „BiP“ wird seit über 25 Jahren geknüpft und entsprechend den Bedarfen von Familien fortlaufend weiterentwickelt. Bis zur Neustrukturierung des Jugendamtes zum 01. Juni 2020 geschah dies innerhalb der ehemaligen Abteilung Soziale Dienste, in der neuen Jugendamtsstruktur wird sie abteilungsübergreifend fortgeführt. Die Arbeit der Einrichtungen richtet sich vorrangig, aber nicht nur, an Kinder, Jugendliche und Familien, die angesichts besonderer individueller, sozialer oder familiärer Herausforderungen gestärkt werden sollen. Damit dies nachhaltig geschieht, orientieren sich die Angebote und Maßnahmen biographisch entlang den Entwicklungsphasen eines Kindes bzw. Jugendlichen und wirken dabei, immer unter Wahrung des Sozialdatenschutzes, eng zusammen.

Die Einrichtungen der „BiP“ sind dort angesiedelt, wo in Erlangen viele Familien mit Kindern leben. Inzwischen sind manche Einrichtungen unter einem gemeinsamen Dach beheimatet, so im gowi.27 in Büchenbach, im Haus Anger 32 oder seit kurzem im Neubau Junkerstrasse 1 in Bruck. Auch das derzeit in Bau befindliche künftige Familienzentrum im BBGZ an der Hartmannstrasse gehört dazu. In die Arbeit ist ein dichtes Netzwerk von Fachdiensten, Förder- und Beratungsstellen, Kooperationspartnern und Unterstützern aus der Erlanger Bürgergesellschaft eingebunden.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/016/2020

Bericht der Realschule am Europakanal zum Schulversuch "Digitale Schule 2020"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Schulleitung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Digitalisierung von Schulen hat das Ziel, den fachlichen und überfachlichen Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern zu verbessern. An Schulen, die bereits über breite Erfahrungen im Einsatz mit digitalen Medien verfügen und sich durch Innovationsbereitschaft auszeichnen, soll deshalb modellhaft gezeigt werden, wie der Mehrwert digitaler Medien für die Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung genutzt werden kann. Im Schulversuch „Digitale Schule 2020“ werden dazu von den teilnehmenden Schulen (8 Modellschulen, 12 Netzwerkschulen) Konzepte und Handlungsstrategien entwickelt und erarbeitet, wie digitale Medien in der gesamten Schule systematisch und gewinnbringend genutzt werden können.

Die Durchführung als Schulversuch ist nach Art. 81 BayEUG geregelt und begann 2016/2017 mit dem Vorbereitungsjahr. Am Schulversuch beteiligt sind Grund-, Mittel- und Realschule sowie Gymnasien, für Erlangen ist die Realschule am Europakanal als Modellschule vertreten. Unterstützt wird der Schulversuch durch die Stiftung Bildungspakt Bayern.

Welche Ziele verfolgt der Schulversuch?

Der Schulversuch verfolgt das Ziel Konzepte für die systematische Integration digitaler Medien in die Lehr- und Lernprozesse unter Einbeziehung möglichst der gesamten Schule zu erarbeiten. Dazu gehört auch das Ausloten der Umsetzungsmöglichkeiten einer digital-gestützten Aufgaben- und Prüfungskultur sowie die umfassende Nutzung der Digitalisierung für die Organisation von Prozessen innerhalb der Schule. Die Ergebnisse sollen Modellwirkung für die Schulentwicklung an anderen Schulen haben und Steuerungswissen für die Unterstützung der Digitalisierung an allen bayerischen Schulen zur Verfügung stellen.

Der Schulversuch „Digitale Schule 2020“ war zunächst auf die Dauer von drei Jahren (2017/2018 – 2019/2020) angelegt, wird aber im Schuljahr 2020/2021 fortgeführt. Einer der Gründe liegt in der Corona-Pandemie, welche zu einem Digitalisierungsschub im Bildungsbereich geführt hat. Die Schwerpunkte der Arbeit in der Fortführung sind:

- hybrides Lernen: Verschränkung von Präsenz- und Distanzunterricht
- Leistungserhebungen digital
- Erziehungspartnerschaft digital

Weitere Informationen zum Schulversuch sind online abrufbar unter: www.digitaleschule2020.de.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/015/2020

**Einbringung der Arbeitsprogramme 2021 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule und
Referat IV Bildungsbüro**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.10.2020	Ö	Einbringung	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Berichte der Verwaltung dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Arbeitsprogramme folgender Fachämter von Referat IV:

Band Arbeitsprogramme 2021

Amt 40 Schulverwaltungsamt	Seite 157
Amt 42 Stadtbibliothek	Seite 203
Amt 43 Volkshochschule	Seite 213
Referat IV Bildungsbüro	Seite 169

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des BildungsA-HH am 12.11.2020.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/006/2020

Zwischenbericht des Bildungsbüros zum Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten zum Stand 31.07.2020 nicht alle im laufenden Arbeitsprogramm des Bildungsbüros beschriebenen Maßnahmen durchgeführt werden. Bedeutende entfallene/verschobene Programmpunkte werden nachfolgend dargestellt:

Programmpunkt	Begründung	Weiteres Vorgehen
Bildungsratssitzung am 18.05.2020	Die Sitzung musste aufgrund des Kontaktverbots entfallen.	Wichtige Informationen wurden in einem ausführlichen Newsletter an die Bildungsratsmitglieder weitergegeben. Fachgruppen fanden teilweise im Online-Format statt. Nächster Sitzungstermin: 19.10.2020
Frühjahr-Programmheft zu Angeboten für Jugendleiter*innen in Kooperation mit dem Stadtjugendring	Entfallen, da Vereine und Verbände keine Angebote durchführen konnten.	Nächstes Programmheft erscheint im Herbst 2020.
Vielfaltskonferenz am 19.07.2020	Ziel der Konferenz ist es in Kooperation mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt und dem Gesundheitsamt Akteure aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Integration und Inklusion zu vernetzen. Eine Präsenzveranstaltung war nicht möglich.	Verschoben auf den 09.07.2021.
Durchführung einer Schülerbefragung zu den Maßnahmen zur Berufsorientierung im April 2020	Aufgrund der Schulschließungen war eine Schülerbefragung nicht möglich.	Verschoben auf voraussichtlich Februar 2021.
Projekt „Qualifiziertes Praktikum“	Aufgrund der Schulschließungen musste das Projekt QP pausieren, da auch keine Praktika stattfanden. Netzwerktreffen, Lehrerfortbildungen, Betriebsbesichtigungen für	Weiterführung des Projektes mit Beginn Schuljahr 2020/21. Nachholen der Betriebsbesichtigungen sowie des Netzwerktreffens im Frühjahr 2021 und Fortführung

	Lehrkräfte entfielen.	der Lehrerfortbildungen mit Beginn des Schuljahres 2020/2021.
--	-----------------------	---

Trotz der außergewöhnlichen Umstände können wichtige Programmpunkte erfüllt werden:

- Erstellung eines Teilberichts „Übergänge im Bildungssystem“
- Auszeichnung der Stadt Erlangen als Digitale Bildungsregion in Bayern
- Erstellung einer Stadtteilmappe Büchenbach zur Integration von Neuzugewanderten
- Durchführung von Fachgruppensitzungen bis März 2020 und ab Juni 2020 in digitaler Form
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit internen bildungsrelevanten Planungsbereichen
- Abschluss der Bundesprogramme „Bildung integriert“ und „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/42-KTE

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
42/001/2020

Zwischenbericht der Stadtbibliothek (Amt 42) zu Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.10.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Budgetsituation 2020 und die Anlage „Budget und Arbeitsprogramm“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die partiell mögliche Erfüllung des Arbeitsprogramms 2020 unter Pandemiebedingungen wird gebilligt.
3. Der dargestellte Modifikationsbedarf im Hinblick auf zukünftige „pandemiekonforme“ Arbeitsprogramme wird zur Kenntnis genommen; den aufgezeigten Maßnahmen und Strategien wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz bezüglich der mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung der Stadtbibliothek. Insbesondere soll Klarheit geschaffen werden über die Folgen einer längerfristigen Fortdauer der Pandemiesituation.

Schaffung von Planungssicherheit für die Stadtbibliothek. Der veränderte Fokus, der sich auch in zukünftigen Arbeitsprogrammen niederschlagen wird, wird von den städtischen Gremien mitgetragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Bibliotheksbetrieb

Um angesichts der Pandemiesituation den bestmöglichen Schutz für Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen gewährleisten zu können, wurde die länger geplante Einführung bargeldloser Bezahlungssysteme (E-Payment sowie EC-Kartenzahlung) forciert. Der dadurch anfallende Verwaltungsaufwand sowie die erforderlichen Hygienemaßnahmen (wie z.B. die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung, die Beauftragung von Plexiglaswänden, Headsets etc.) banden erhebliche Personalressourcen.

Gleichzeitig wurde die Beschaffung eines Kassensautomaten massiv vorangetrieben. Damit nimmt die Stadtbibliothek eine Vorreiterrolle innerhalb der Stadtverwaltung ein, die bisher noch kein einziges solches Gerät einsetzt.

Im Gegenzug mussten andere Arbeitsvorhaben wie z.B. die DMS-Einführung, die Vervollständigung der Gefährdungsbeurteilungen und die Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes coronabedingt aufgeschoben oder modifiziert werden. Dies gilt entsprechend auch für 2021.

b) Finanzverwaltung

Die Erreichung der Finanzziele bei den Einnahmen erscheint fraglich, da aufgrund der 3-monatigen Schließung und der immer noch eingeschränkten Angebote keine bzw. deutlich weniger Gebühren vereinnahmt wurden. Erschwerend kommt hinzu, dass sich der Arbeitsaufwand im Kassenwesen durch die Einführung der neuen Zahlungsmethoden (EC-Karte, giro pay und SEPA-Onlinezahlung, seit Juni auch wieder Barzahlung) vervielfacht hat. Seit September wird -eigenfinanziert aus dem Personalkostenbudget - eine befristete Teilzeitkraft mit aktuell 13 Wochenstunden (ab Oktober voraussichtlich 20) eingearbeitet, um die neuen Aufgaben der Finanzverwaltung zu bewältigen und noch möglichst viele Einnahmen aus liegen gebliebenen Rechnungen und Bescheiden zu generieren.

Da das Arbeitsvolumen keinesfalls wieder auf den Stand vor Corona zurückfallen wird, aber auch im Zuge der geplanten Ausweitung der Öffnungszeiten ab 2021 und des Medienaufbaus der Zweigstelle ab 2022/23, sollte diese Stelle auf jeden Fall erhalten und möglichst weiter aufgestockt werden. Ein Nachtrag zum Haushalt 2021 folgt.

c) Inhaltliche Ziele des Arbeitsprogramms 2020

Nicht alle im Arbeitsprogramm genannten Ziele konnten vollumfänglich verwirklicht werden. Einige Ziele wurden bewusst zurückgestellt, wie z.B. die Umgestaltung des Innenhofes, dessen zukünftige Nutzung völlig unklar ist, der Relaunch der Website, die auf dem neuen Corporate Design der Stadt Erlangen basiert, sowie die Kooperation mit den Kulturfüchsen, die aufgrund der Einschränkungen in den Schulen nicht planbar ist.

- Der Bayerische Bibliothekstag 2021 wurde auf 15./16.09.2021 verschoben.
- Die Erweiterung des digitalen Medienangebotes wurde vollumfänglich umgesetzt und wird von den Leser*innen sehr gut angenommen. Aufgrund der massiv gestiegenen Benutzerzahlen in der Onleihe wurde ein Teil des Medienetats umgeschichtet. Die kontinuierlich steigenden Zugriffszahlen führen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand im Telefonsupport.
- Die Internationale Konferenz „Wilhelm Müller und die Übersetzung“ findet am 09. und 10.10.2020 mit einer begrenzten Teilnehmerzahl statt.
- Die Veranstaltungsreihe „Poetenfest extra“ in Kooperation mit dem Kulturamt wird am 23.10. mit einer Lesung von Christoph Hein im Rahmen der „queeren Wochen“ fortgesetzt.
- Die Planergespräche für das Stadtteilzentrum in Büchenbach wurden ohne Unterbrechung fortgesetzt.
- Die Kinder- und Jugendbibliothek hat neue Veranstaltungs- und Sicherheitskonzepte für Klassenführungen und Vorlesestunden entwickelt.
- Die Stadtbibliothek wird auch in diesem Jahr wieder mit dem Gütesiegel „Bibliotheken – Partner der Schulen“ ausgezeichnet. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst würdigen damit das in vielerlei Hinsicht vorbildliche Engagement der Stadtbibliothek Erlangen in der Zusammenarbeit mit Schulen.

d) Investitionen/Infrastruktur

Die prekäre Raumsituation im Bürgerpalais – bis zu 4 Mitarbeiter*innen teilen sich ein beengtes Dachgeschossbüro – erwies sich mit den Abstandsregelungen als problematisch, viele Mitarbeiter*innen mussten ins Home-Office geschickt werden. Für neue Mitarbeiter*innen stehen keine Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die Schaffung zusätzlicher Raumressourcen ist absolut vordringlich und wird kurz- und mittelfristig die Agenda der Stadtbibliothek bestimmen, zumal für die geplante Erweiterung der Öffnungszeiten und für die Bewirtschaftung der Zweigstelle in Büchenbach signifikante Personalmehrungen anstehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dienstleistungen und Arbeitsprogramme sind je nach Infektionsgeschehen zu variieren. Insbe-

sondere sind folgende Themenbereiche zu steuern:

Mitarbeiter- und Nutzerschutz durch organisatorische Maßnahmen (Einschränkung und Änderung von Dienstleistungen hin zu weitestgehend kontaktlosen Verfahren), wie z.B.

- a) Zahlung per EC-Karte und E-Payment, ab 2021 Abwicklung aller Bareinzahlungen ausschließlich durch einen Kassensautomaten
- b) Sicherstellung des Hygiene- und Abstandskonzepts durch einen professionellen Wachdienst im Bürgerpalais – entsprechend der Handhabung im Rathaus
- c) Erweiterung der digitalen Medienangebote und Bezahlssysteme; entsprechende Umsteuerung des Nutzerverhaltens (bzw. Reaktion auf eine teilweise bereits erfolgte Verhaltensänderung)
- d) die Fahrbibliothek auch ohne Betretungsmöglichkeit des Fahrzeugs attraktiv halten
- e) Neukonzeption und Anpassung der Kooperationsformen mit den unterschiedlichsten Akteuren (Kinder, Jugend, Senioren nebst zugehörigen Institutionen wie Kitas, Schulen etc.)
- f) Anpassung der Veranstaltungsorganisation
- g) Sicherung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung hinsichtlich der neuen Aufgaben (Beschaffungen, Beauftragungen, zusätzliche Finanzverfahren, Koordinationstätigkeiten bezüglich Infektionsschutz, Hygiene, Wachdienst, Medienhandling etc.) durch personelle Stärkung
- h) Umgestaltung der Thekenbereiche zur Verbesserung des Infektions- und des Arbeitsschutzes (insbesondere Trennung von Arbeits- und Kundenbereichen)
- i) kleinere bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Ansteckungen durch „verbrauchte Raumlufte“ (Verbesserung der Zirkulation)
- j) größere bauliche oder immobilienwirtschaftliche Maßnahmen (Anmietung) zur Erweiterung der Büroflächen für den aktuellen Mitarbeiterbestand, umso dringlicher wegen der anstehenden Personalmehrung in den nächsten Jahren durch die Erweiterung der Öffnungszeiten und die Zweigstelle in Büchenbach. Hierfür kommen entweder die Nutzbarmachung weiterer Flächen im Gebäude (Café Bassanese) oder die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Hauptstelle in Betracht. Letzteres ist organisatorisch schwieriger zu bewerkstelligen und im laufenden Betrieb ineffizient und kostenintensiv.
- k) Besonders problematisch ist auch die Raumsituation in der Kinderbibliothek. Bis auf Weiteres können sich in der Kinderbibliothek nur 12 Personen gleichzeitig aufhalten. Die räumliche Enge führt zu massiven Nutzungseinschränkungen. Bibliothekspädagogische Angebote, Klassen- und Kindergartenführungen, Veranstaltungen zur Leseförderung etc. sind aufgrund der begrenzten Raumkapazität in der Kinderbibliothek auf unbestimmte Zeit gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Kinderbibliothek wird eine Nutzbarmachung der verpachteten Flächen im Gebäude dringend empfohlen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*
- ☐ nein

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

Die notwendige „Vereinzelung“ durch das „Social Distancing“ führt zu einem größeren Flächenverbrauch, der tendenziell eher klimaschädlich wirkt. Das erforderliche häufige Stoßlüften erhöht den Energieverbrauch.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	?? €, je nach Entscheidung bezüglich 3.j)	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 80.000 € p.A.	bei div. Sachkonten
Personalkosten (brutto):	ca. 20.000 € p.A.	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	- 20.000,- € p.A.	bei div. Sachkonten
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Angesichts eines noch positiven Rücklagenstands bestand keine Notwendigkeit, bezüglich des laufenden Haushaltsjahres 2020 zusätzliche Mittel zu beantragen oder den HfPA zu informieren.

Es ist jedoch prognostizierbar, dass ab 2021 eine dauerhafte Deckungslücke entstehen wird, die durch eigenverantwortliche Steuerung nicht ausgeglichen werden kann.

Sachkostenbereich:

Alleine die Kosten für den Wachdienst im Bürgerpalais betragen monatlich ca. 5.000,- €, somit pro Jahr 60.000,- €.

Für Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (Desinfektion und Schutzausrüstung) sind jährlich ca. 10.000,- € zu veranschlagen.

Die Gebühren für kontaktlose Zahlungssysteme (EC-Terminal, giro pay und SEPA-Lastschriften im Online-Verfahren) belaufen sich jährlich auf ca. 1.000,- €

Die Wartungs- und Servicekosten eines Kassenautomaten sind pro Jahr mit ca. 2.000,- € anzusetzen – ab spätestens 2024 (geplante Eröffnung der Zweigstelle in Büchenbach) werden 2 solcher Geräte in Betrieb sein.

Der Medien-Lieferservice für Risikogruppen (Vergütung der Dienstleistung entsprechend EG 3 TvÖD) wurde pro Jahr mit mehr als 5.000,- € kalkuliert.

Auch im investiven Bereich werden Mittel in erheblicher Höhe erforderlich sein (s. u.a. 3., Buchstabe j).

Dem gegenüber sind - wie im Controlling-Bericht erläutert - leider dauerhaft Mindereinnahmen zu erwarten. Die Verlagerung in Richtung Onleihe (keine Säumnisgebühren, keine Vorbestellgebühren) und fehlende Einnahmen durch Veranstaltungen und Bücherbasare sind hier exemplarisch zu nennen.

Gerade in Corona- oder allgemein Pandemiephasen leistet die Vorhaltung und vollumfängliche Aufrechterhaltung eines niederschweligen, attraktiven und umfassenden Medienangebots durch die Stadtbibliothek einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung (insbesondere der Normal- und Geringverdiener). Angesichts der stark zurückgegangenen öffentlichen Veranstaltungen hat sich der Stellenwert der Stadtbibliothek für die Freizeitgestaltung der Bürger*innen nochmals erheblich erhöht. Das bestehende Angebot trotz steigender Kosten zu erhalten, sollte ein wichtiges kommunalpolitisches Ziel sein.

Anlagen: „Anlage zu Budget und Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek zum 31.07.2020“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 42

Bezeichnung:

Stadtbibliothek

1. Budgetabrechnung 2019 (Vorjahr)

Hat das Budget 2019 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2020

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☒ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Ausgaben für Wachdienst im Bürgerpalais

3.1.2 Mehrausgaben für Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

3.1.3 Laufende Mehrausgaben für bargeldlose Zahlungssysteme

3.1.4 Einnahmeverluste an Versäumnis- u. Vorbestellungsgebühren wg. Lockdown u. „Verschiebung zu Onleihe“

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Aus der Rücklage

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 *Leider nichts anzubieten*

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?☐
☒

Nein

Ja

4.1 Welche sind das?**4.1.1** Pandemie verhindert Kooperationsprojekte (Kinder, Jugend, Senioren)**4.1.2** Pandemie verhindert Veranstaltungen - bzw. erlaubt nur „rudimentäre Kleinstformate mit großem Aufwand“**4.1.3** Die Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität im Innenhof kann auf Sicht nicht realisiert werden.**4.1.4** neue Aufgaben durch Corona binden die Verwaltung und führen zu Aufschub bei DMS-Einführung u.a.**4.1.5****4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

Siehe oben 4.1.1. bis 4.1.4. – während die dort genannten Ziele nicht verfolgt / erreicht werden können, wurde zumindest der Ausbau digitaler Angebote stark beschleunigt und auch das längerfristig geplante E-Payment ad hoc eingeführt

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Das Innenhof-Projekt wird auf unbestimmte Zeit verschoben; der Digitalisierungsprozess wird beschleunigt; der Ausbau kontaktloser Zahlungssysteme (auch: Kassenautomat) wird nochmals forciert

Datum:

21.09.2020

Bearbeitet von:

KT005

Amt:

42

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/004/2020

Dezentrale Erwachsenenbildung – Konzept der vhs; Antrag der SPD zum Arbeitsprogramm 2020 der vhs vom 14.10.2019 "Ausweitung dezentraler Angebote der Erwachsenenbildung"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.10.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11 / Amt 13-4 / Amt 20 (z. K.) / IV-Bildungsbüro / Amt 50 / Amt 61

I. Antrag

1. Die Volkshochschule (vhs) wird beauftragt, dem Bildungsausschuss bis zum Frühjahr 2021 ein detailliertes Konzept mit Ressourcenbedarf und Zeitschiene vorzulegen.
2. Bei zukünftigen Entwicklungen in den Stadtteilen wird Erwachsenenbildung möglichst frühzeitig mitgeplant.
3. Der Antrag zum Arbeitsprogramm 2020 der SPD-Fraktion vom 14.10.2019 ist bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht:

Die SPD-Fraktion beantragte zum Arbeitsprogramm 2020 der Volkshochschule (vhs):

- Niederschwellige Erwachsenenbildungs-Angebote in die Stadtteile auszuweiten.
- Räume in Schulen oder Stadtteilzentren zu nutzen.
- Bei der Wahl der Veranstaltungsformate auf Vereinbarkeit von Familie und Bildungsangeboten zu achten.
- Die Vernetzung und Kooperation mit Stadtteilzentren und im Stadtteil aktiven Vereinen auszubauen.

1. Einführende Gedanken zur Bedeutung von dezentralen Angeboten in der Erwachsenenbildung

Der Teilbericht „Erwachsenenbildung in Erlangen 2019“, verschiedene Berichte der Abteilung für Statistik, der Sozialbericht 2015 und das Seniorenpolitische Konzept Erlangen „Alter neu denken – Teilhabe sichern“ belegen, dass Bildung im Erwachsenenalter für die Entwicklung Erlangens einen wichtigen Faktor darstellt, und dass niederschwellige, wohnungsnah und daher dezentrale Angebote vonnöten sind, um möglichst vielen Menschen von vorneherein den Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Die Ergebnisse verschiedener statistischer Erhebungen belegen eindrücklich:

- 71% der Bürger*innen wünschen sich vhs-Angebote in den Stadtteilen.
- Im Stadtwesten liegt dieser Wert bei 80%.

- Im Stadtwesten finden deutlich weniger Bürger*innen, dass die vhs gut mit dem Bus erreichbar ist.
- Unter allen bestehenden Angeboten werden im Stadtwesten Bewegungsangebote für Senioren und Kulturveranstaltungen am meisten genutzt, was für die vhs ein weites Feld von eigenen Kursen, v.a. aber für Kooperationen mit Bildungsträgern/Vereinen vor Ort bietet.
- 40% der Befragten gaben an, aus Zeitmangel keinen Kurs der vhs besucht zu haben. Mit Blick auf die teilweise langen Buszeiten, v.a. in den Abendstunden, sind wohnungsnahe Angebote sinnvoll.
- Der Sozialindex im Stadtwesten hat eine größere Spannweite als in anderen Stadtteilen, was die Notwendigkeit für niederschwellige Bildungsangebote verdeutlicht.

2. Derzeitige Aktivitäten der vhs in den Stadtteilen

2.1 Bestehendes Angebot der vhs

Es ist hervorzuheben, dass die vhs schon heute über das Stadtzentrum hinaus Kurse anbietet, und z.B. in Stadtteilzentren (Treffpunkt Röthelheimpark, Fröbelstraße, Kulturpunkt Bruck), im städtischen Gesundheitsraum in der Nürnberger Straße, in Dreycedern, in der Apostelkirche oder im Kulturforum etabliert ist, um nur einige zu nennen (siehe Karte, Anlage 1).

In der Langzeitwirkung ist es ein Unterschied, ob ein Kurs außerhalb von vhs-Gebäuden angeboten wird, oder ob vhs für die Menschen im Stadtteil erlebbar wird, ob die vhs ein bekannter, mit der Zeit vertrauter Ort für Lernen, für Begegnung, für gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe wird. Die Bürgerbefragung 2018 belegt, dass räumliche Nähe (Frage 39), und ein angenehmes Lernumfeld (Frage 41) besonders wichtig sind.

In den statistischen Bezirken westlich des Kanals wohnen 27.934 Einwohner*innen, nimmt man Alterlangen noch hinzu, sind es 38.110. (Stand: Internetauftritt der Abteilung Statistik 7/2020). Die Einwohner*innen des Bezirkes 82 bleiben in dieser Vorlage unberücksichtigt. Daher erscheint es sinnvoll und angemessen, mit der Ausweitung von dezentralen Angeboten im Stadtwesten zu beginnen.

Seit SPD-Antragstellung im Herbst 2019 hat die vhs zunächst konkretisiert, welcher Stadtteil als Pilot für mehr dezentrale Bildungsangebote geeignet wäre und dann vor Ort Gespräche mit Keyworkern und möglichen Partnern geführt.

2.2 Kooperationsmanagement

Ziel der vhs ist es, mit den Schulen, Vereinen und Einrichtungen in Büchenbach Kooperationen zu vereinbaren. Die Zusammenarbeit kann dabei von der einfachen Anmietung von Räumen bis zu gemeinsam konzipierten Angeboten reichen. Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten bereits Gespräche mit dem AWO-Sozialzentrum und dem diakonischen Zentrum geführt. Mit dem Albert-Schweizer-Gymnasium wird bereits eine Zusammenarbeit vereinbart.

2.3 Stadtteilhaus Büchenbach-West

Die vhs ist intensiv in die Planung des barrierefreien Stadtteilhauses Büchenbach-West eingebunden. Gemeinsam mit weiteren Ämtern können in diesem Haus den Bürger*innen im Stadtwesten vielfältige Angebote der Erwachsenenbildung, insbesondere in den Programmbereichen Gesundheit und Kultur, gemacht werden.

2.4 Neubau der GewoBau in der Odenwaldallee

Die GewoBau plant an der Odenwaldallee nicht nur Wohnungen, sondern auch städtische Einrichtungen, die den Bewohner*innen der Wohnblocks und des Stadtteils Möglichkeiten zu Austausch und Begegnung, zu Beratung und Weiterbildung geben sollen. Auch hier sind vhs-Angebote - eigenständig oder in Kooperation - in Planung. Das Seniorenamt plant hier u.a. Migrationsberatung

und Seniorenberatung.

2.5 Ausblick: Die Mönauschule als „Stadtteilschule“

Das Stadtplanungsamt blickt im Rahmen des ISEK-Verfahrens sehr aufmerksam auf Büchenbach-Nord, auf die vorhandenen Strukturen, auf die dort lebenden Menschen und auf das Potential, das die Gebäude der Mönauschule für alle Generationen bieten. Langfristig können hier nicht nur Raumprobleme der Hedenus- und Mönauschule gelöst werden, sondern die Schule als Begegnungsort konzipiert werden, wo auch wertige, einladende Erwachsenenbildung möglich ist.

Fazit

Der Stadtwesten bietet schon jetzt gutes Potential für Angebote und Kooperationen im Erwachsenenbildungsbereich und in der Zukunft wird dies durch die Bauvorhaben Odenwaldallee und Stadtteilhaus in der Lindnerstraße noch besser werden. Wenn Erwachsenenbildung in immer mehr Stadtteilen ein immer besseres und offeneres Angebot unterbreiten soll, ist Erwachsenenbildung von Anfang an mitzudenken. Die vhs steht bei zukünftigen Stadtentwicklungen gerne bereit, von Anfang an an den Planungen mitzuwirken.

3. Kriterien für Leben und Lernen im Quartier

2001 und 2014 gab es bereits zwei planungsintensive Anläufe, vhs in Büchenbach zu etablieren, die wegen zu geringen Zulaufs eingestellt werden mussten. Wichtig ist daher, die Ursachen zu klären und künftig zu vermeiden. Hier ist ein Blick auf nachhaltige Planung im Stadtteil notwendig. Der Quartiersgedanke ist in Stadtplanungsprozessen zentral. Begegnungsmöglichkeiten, Erledigung von Arztbesuchen oder sogar Behördengänge in Wohnungsnähe steigern die Lebensqualität, sie schenken Lebenszeit und sind daher fundamental für die Attraktivität des Stadtteils.

Nachhaltige und ganzheitliche Planung im Kontext Lernen, die alle Lebenssituationen umfasst, muss vorschulische, schulische und außerschulische Lernphasen, formales, non-formales und informelles Lernen und somit auch Erwachsenenbildung zentral beinhalten. Weiterlernen für (junge) Menschen, die in der Schule nicht zu einem Abschluss gefunden haben, gehört genauso dazu, wie Kurse zu Bewegung, gesunder Ernährung, also ein wohnungsnahes und vielfältiges Gesundheitsprogramm.

Wenn im Quartier „Lernen“ für Arbeit und Freizeit in den Phasen von Kindheit, Jugend, Familie und Alter stattfinden soll, wenn Fragen von Gesundheit, Krankheit und Prophylaxe ihren Platz finden sollen, dann sind Angebote der Erwachsenenbildung hilfreich. Erwachsenenbildung kann Fragen beantworten, Interesse wecken, Fähigkeiten fördern, berufliches Fortkommen begünstigen, bei der Erziehung unterstützen, politische Partizipation und Demokratiebildung ermöglichen und somit insgesamt Teilhabe fördern. Begegnungen und neue Freundschaften quer durch alle Lebenswelten werden ebenso begleitet wie intergenerationelles Lernen.

Dezentrale Bildungsangebote:

- stärken die Bindung an den eigenen Stadtteil
- verkürzen Wegzeiten für die Kursteilnehmer
- vereinfachen die Vereinbarkeit von Familie und Bildungsangeboten
- beseitigen daher viele Barrieren von vorneherein
- können durch einander ergänzende Angebote für Eltern und Kinder Familien stärken
- stärken Vernetzung im Stadtteil
- eröffnen auch den Vereinen im Stadtteil neue Möglichkeiten der Kooperation
- vermeiden Verkehr ins Zentrum
- unterstützen die Geschäfte im Stadtteil
- sind niederschwellig, weil in bekannter Umgebung
- ermöglichen Beratung in den zuständigen Institutionen vor Ort

- entlasten die zentralen Standorte der vhs, da hier die Räume überlastet sind
- stärken die Schulen im Stadtteil

4. Umsetzung dezentraler Bildung im Quartier

Analyse: Dezentrale Bildung im Stadtwesten ist kein Selbstläufer. Es braucht Analyse und Konzeption, eine durchdachte mittel- und langfristige Planung, gründliche Zielgruppenarbeit für diesen Stadtteil, wo Jahrhunderte alte Tradition auf Migration, Neubau und Fluktuation stößt.

Zeithorizont: Das Konzept muss möglichst genau auf die Bedürfnisse im Stadtteil ausgerichtet sein. Die Anlaufphase wird 3 – 5 Jahre umfassen. Um die Teilnehmer*innen an die vhs zu binden, müssen die Kurse nicht nur organisatorisch gelingen, die Dozenten zufrieden stellen und die Erwartungen der Teilnehmer*innen erfüllen. Zugleich wird ein Kommunikationskonzept erstellt. In eine prozessbegleitende Evaluation werden städtische Dienststellen einbezogen. Die Bürger*innen werden einbezogen, angedacht ist eine Bildungswerkstatt im ersten Jahr.

Lernorte: Erwachsenenbildung braucht attraktive und hochwertige Lernorte, das Lernambiente muss einladend sein. Die repräsentative Umfrage „Leben in Erlangen 2018“ zeigt, das hier durchaus noch Luft nach oben ist. 95% der Befragten halten die Qualität der Lernumgebung für wichtig und nur 12 % stimmen der Aussage, dass die Unterrichtsräume zeitgemäß gestaltet und in gutem Zustand sind, völlig zu.

5. Konzept für gelingende „Dezentrale Bildungsangebote“ im Stadtwesten

Im Folgenden werden im Rahmen eines Sollkonzeptes ausgehend von den Bedürfnissen (aus den Erkenntnissen aus Berichten und statistischen Erhebungen) und aus den Erfahrungen der vergangenen Anläufe Versuche Lösungsansätze für „Dezentrale Erwachsenenbildung“ in Büchenbach dargestellt. Den Analysen der Gründe, warum Angebote nicht wahrgenommen wurden, werden Lösungsvorschläge zugeordnet.

Das will die vhs zukünftig tun:

- a) Die Angebote für den Erlanger Westen werden zielgerichtet beworben und kommuniziert. Die Angebote werden im vhs Programm im Fließtext,
- b) als eigenes Kapitel „Kurse im Stadtwesten“ und
- c) als eigenes Druckwerk mit Aufforderungscharakter verbreitet.
- d) Vereine, Apotheken, Bäcker, städtische Einrichtungen und andere Multiplikatoren werden frühzeitig einbezogen.
- e) Informationen über Social Media, die EN, die Herbstzeitlose und andere Zeitungen runden die Informationskampagne ab.
- f) Die vhs setzt auf Kooperation statt Konkurrenz. Das Kursangebot wird in Kooperation mit den Anbietern vor Ort entwickelt. Die Stärken der vhs werden mit dem Erfahrungswissen des Anbieter vor Ort vereint.
- g) Kooperation mit Keyworkern vor Ort als Türöffner zu Gruppen, die bisher von der vhs nicht erreicht werden konnten.
- h) Einbezug der Stadtteilbewohner*innen durch eine Bildungswerkstatt.

Antworten der vhs auf bekannte Gründe für Nicht-Teilnahme an vhs-Angeboten

- Keine Kursteilnahme, weil Wegezeit zu lang und Kurszeit bei Dunkelheit
Fahrzeiten ab ca. 40 Minuten (+ Weg von und zur Bushaltestelle + Wartezeit) werden ungern akzeptiert. Insbesondere für Alleinerziehende und Senior*innen erleichtert Wohnortnähe die Entscheidung für ein Angebot der vhs. Der PKW als Verkehrsmittel ist wegen schwieriger Parkplatzlage in vhs-Nähe unattraktiv und die Fahrt mit dem Fahrrad ist in den Abendstunden nicht jedem oder jeder zumutbar.

Die vhs wird zukünftig mehr wohnortnahe Bildungsangebote, beginnend im Stadtwesten, später auch für andere Stadtteile anbieten. Kursbeginn auf Bedürfnisse der Zielgruppen abstimmen

- Keine Kursteilnahme, weil Kursräume im Zentrum oft nicht barrierefrei
Die vhs wird zukünftig Angebote vor Ort mit und bei Partnern mit barrierefreien Räumen. Neben baulichen werden auch Sinnes-Barrieren, u.a. in Kooperation mit Kommune Inklusive bedacht werden.
- Keine Kursteilnahme, weil Angebot der vhs unbekannt
Die vhs wird zukünftig ausgehend von der Bevölkerungsbefragung des Bildungsbüros 23% der Befragten können keinen Anbieter von Erwachsenenbildung nennen, aber 55% wünschen mehr Beratung und Information zu Erwachsenenbildung). In Büchenbach sind dies sogar 63,3%. Die bestehenden Beratungs- und Kommunikationsangebote kommen offensichtlich bei den Ratsuchenden nicht zuverlässig an. Dass vor-Ort Beratung wirkungsvoll und niederschwellig sein kann, zeigen zum Beispiel die Senioren-Anlaufstellen. Die vhs wird im Stadtwesten, entweder bei einem der Kooperationspartner, später im geplanten Stadtteilzentrum in Büchenbach oder im Bauvorhaben der GewoBau Beratung anbieten, was in den (gemeinsam mit Amt 41 zu nutzenden) Büros auch machbar wäre.
- Keine Kursteilnahme, weil zu teuer
Die vhs wird zukünftig noch deutlicher auf die Ermäßigungen durch den ErlangenPass hinweisen. Die letzten Umfrageergebnisse stammen noch aus der Zeit vor Start des ErlangenPasses. Seit dessen Einführung sind die vhs-Kurse um 50% rabattiert, ab dem WS20/21 sogar um 75%. Das Projekt Erlangen-Pass plus wird die Gruppe der Berechtigten nochmals vergrößern. Zudem sind viele Angebote, wie oben geschildert, kostenlos.

6. Zusammenfassung:

Die vhs hat analysiert warum die Versuche 2001 und 2014 vhs im Westen zu etablieren, nicht gelangen. Ein neuer Versuch lohnt sich, und kann erfolgreich sein,

- wenn Beratung vor Ort zumindest stundenweise angeboten wird,
- wenn die vhs mit bestehenden Strukturen und Einrichtungen kooperiert,
- wenn das Angebot auf die Bedürfnisse im Stadtteil zugeschnitten ist,
- wenn die Angebote niederschwellig sind,
- wenn zielgruppen-gerechte Ansprache erfolgt und
- wenn die vhs im Stadtteil verortet wird und erkennbar ist.

7. Ressourcen:

Für die Konzepterstellung selbst werden keine zusätzlichen Personalkosten und Haushaltsmittel benötigt.

Anlagen:

Anlage 1_Karte vhs-Standorte

Anlage 2_Antrag SPD-Fraktion_14.10.2019

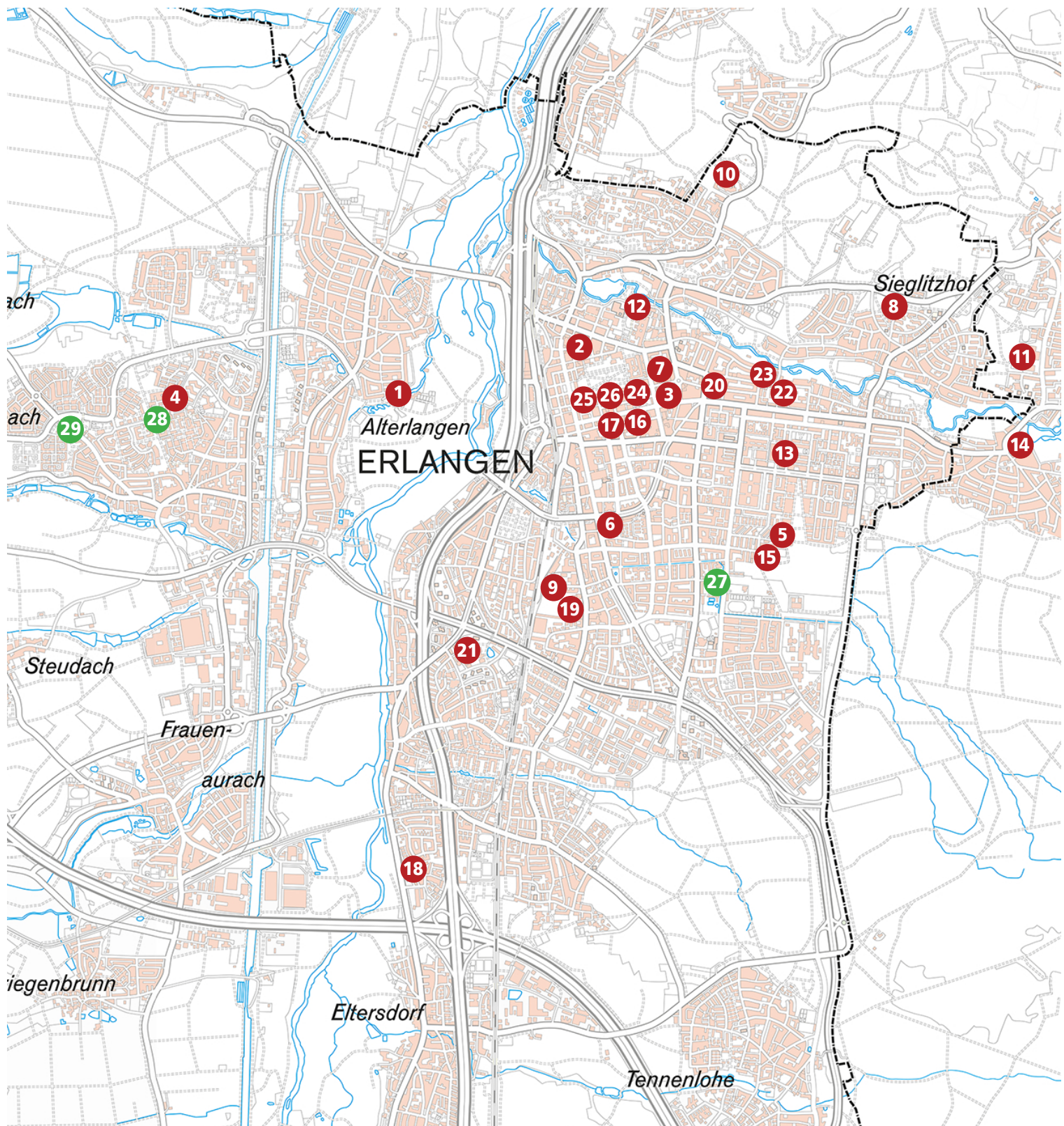
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

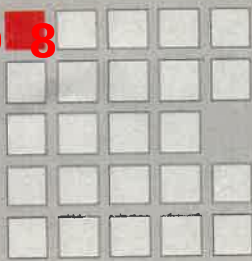
VI. Zum Vorgang

vhs-Standorte



vhs-Standorte

- 1 DJK Erlangen, Wiesenweg 2, 91056 Erlangen
- 2 Dreycedern (Gymnastikraum), Altstädter Kirchenplatz 6, 91054 Erlangen
- 3 Escuela de Flamenco y Danza Espanola, Ohmstraße 3, 91054 Erlangen
- 4 Gemeinde Apostelkirche (Parkettraum), Odenwaldallee 32, 91056 Erlangen
- 5 Georg-Zahn-Schule (Gymnastikraum), Schenkstr. 113, 91052 Erlangen
- 6 Gesundheitsraum, Nürnberger Str. 71, Ecke Werner-von-Siemens-Straße, 91052 Erlangen
- 7 Kulturforum Logenhaus, Universitätstr. 25, 91054 Erlangen
- 8 Lebenshilfe (Gymnastikraum), Anderlohrstr. 31, 91054 Erlangen
- 9 Philanthropos (Gymnastikraum), Rathenastr. 20, 91052 Erlangen
- 10 Praxis für Physiotherapie Mahir/Volkmar, (UG) Rathsberger Str. 63, 91054 Erlangen
- 11 Schulzentrum Spardorf (Hallenbad), Steinbruchstraße 8, 91080 Spardorf
- 12 Schwimmhalle, Neurologische Klinik, Schwabachanlage 6, 91054 Erlangen
- 13 Taekwon-Do Black Belt Center, Konrad-Zuse-Str.16, 91052 Erlangen
- 14 Bettina-Essaka Tanzstudio, Gräfenberger Str. 36, 91054 Buckenhof
- 15 Treffpunkt Röthelheimpark, Schenkstr. 111, 91052 Erlangen
- 16 Wabene (G1 – 2), Henkestr. 53, 91054 Erlangen
- 17 Wabene (Saal), Henkestr. 53, 91054 Erlangen
- 18 Wasserschule & Company, Weidenweg 11, 91058 Erlangen-Bruck
- 19 Zentrum f. Gesundheitssport (Lehrsaal), Karl-Zucker-Str. 10, 91052 Erlangen
- 20 ZSL-Beratungsstelle (Seminarraum), Luitpoldstr. 42, 91054 Erlangen
- 21 Kulturpunkt Bruck (Saal + Garten), Fröbelstr. 6, 91058 Erlangen
- 22 Berufsschule, FOS, Drausnickstr. 1c/d, 91052 Erlangen
- 23 vhs Wilhelmstr. 2f, 91054 Erlangen
- 24 vhs Treff, Bohlenplatz 8, 91054 Erlangen
- 25 vhs Egloffstein'sches Palais, Friedrichstr. 17, 91054 Erlangen
- 26 vhs Wildenstein'sches Palais, Friedrichstr. 19, 91054 Erlangen
- 27 BBGZ, Hartmannstr. 114 – 118, 91052 Erlangen
- 28 Odenwaldallee 25 – 27a, 91056 Erlangen
- 29 Stadtteilhaus Büchenbach, Lindnerst. 1, 91054 Erlangen



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 43 (VHS)
Ausweitung Dezentraler Angebote der Erwachsenenbildung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im 2019 vorgestellten Teilbericht Erwachsenenbildung des Bildungsbüros Erlangen wird darauf verwiesen, dass eine Vielzahl von Angeboten der Erwachsenenbildung sich in der Innenstadt konzentrieren. Zudem wird dargestellt, dass die Informationen über Angebote von vielen potenziellen Nutzern als nicht ausreichend angesehen werden. Wir beantragen daher:

Das Arbeitsprogramm der VHS wird um folgende Punkte erweitert:

- Ausweitung von vor allem niederschweligen Angeboten in den Stadtteilen
- Nutzung von Räumlichkeiten in Schulgebäuden und Stadtteilzentren, da hier durch den Bekanntheitsgrad Zugangsbarrieren abgebaut werden.
- Stärkere Nutzung von Formaten (z. B. einmalige Workshops am Wochenende) und Zeitfenstern (z.B. während des Vormittags), die dem Problem fehlender Kinderbetreuung während der Kurszeiten vorbeugen können
- Ausweitung der Vernetzung und Kooperation mit Stadtteilzentren und in den Stadtteilen aktiven Vereinen

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
14.10.2019

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1